Nürnberg,
Dienstag, den 2. August 1932

Erscheint wöchentlich am Dienstag

Postsendungen an diese Zeitung sind zu richten an: „Der Schuhmacher" Nürnberg, Postamt 4, Abholfach.

Nr. 32
46. Jahrgang

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Der Kampf um die Rechte und die Interessen der Arbeiterklasse ist mit der Reichstagswahl nicht beendet. Er wird in verschärfter Form andauern und mit gesteigerter Kraft geführt werden müssen. Dazu sind mehr denn je starke Organisationen notwendig.

Wollt ihr den Kampf um eure Zukunft bestehen,
neue Gefahren abwehren,
die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise verlorenen Stellungen zurückgewinnen,
dann stärkt die Gewerkschaften!

Beantwortet die Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das demokratische Recht damit, die Kräfte der Organisationen für die entscheidende Stunde zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern.

Jeder werbe von heute ab mit verstärktem Eifer neue Mitglieder für seinen Verband.

Berlin, im Juli 1932.

Der Bundesvorstand und Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex

Das Mißverhältnis in der Preisgestaltung

Landläufig und im Volksempfinden herrscht die Auffassung vor, daß die **allgemeine Preisentwicklung** im Großhandel und Kleinhandel sich ungefähr die Waage hält. Mit anderen Worten, es wird angenommen, daß jeweils die Senkung der **Erzeugerpreise** auch eine entsprechende Senkung der **Einzelhandelspreise** zur Folge hat.

Es war es wenigstens in normalen Zeiten. **Daß es heute — und zwar schon seit Jahren — nicht mehr so ist, beweisen die Zahlen der amtlichen Großhandels- und Lebenshaltungsstatistik.** Es ergibt sich, daß in der Entwicklung der Produzenten- bzw. Großhandelspreise und der Einzelhandelspreise eine merkbare Disjunktion besteht, die je länger, je stärker in die Erscheinung tritt.

Noch im Jahre 1925 standen die in Frage kommenden amtlichen Indexziffern, Lebenshaltungsindex und Großhandelsindex, berechnet auf der Grundlage 1913 = 100, einander ziemlich gleich. Der Lebenshaltungsindex stand damals auf 139,8, der Großhandelsindex auf 141,8. Im Verhältnis zwischen beiden Gruppen lag ein normaler, gesunder Zustand vor.

Dieser Zustand hat sich mit den Jahren jedoch zu ungunsten des Lebenshaltungsindex sehr verändert! Viel zu wenig wird bedacht, daß zwischen beiden Indices sich eine Spanne bildete, die mit den Jahren immer mehr vergrößert hat. **Die Großhandelspreise sind gesunken; allerdings auch der Lebenshaltungsindex ging zurück, aber bei weitem nicht in dem gleichen Maße als der erstere.**

Es könnte eingewendet werden, daß ein Vergleich zwischen beiden Indices nur bedingt möglich ist, da die indexmäßig erfaßten Warengruppen einander nicht völlig decken. Das tut indessen nichts zur Sache, denn hier kommt es nur auf die allgemeine Tendenz der Preisentwicklung an.

Bei einer verallgemeinernden Gegenüberstellung des amtlichen Großhandels- und des Lebenshaltungsindex gelangt man zu folgender Übersicht:

1913/14 = 100

Jahres-durchschnitte	Großhandelsindex	Lebenshaltungsindex	Spanne zwischen beiden Ziffern
1925	141,8	139,8	(—) 2,0
1926	134,4	141,2	(+) 6,8
1927	137,6	147,6	(+) 10,0
1928	140,0	151,7	(+) 11,7
1929	137,2	153,8	(+) 16,6
1930	124,6	147,3	(+) 22,7
1931	110,9	135,9	(+) 25,0

Im Durchschnitt des Jahres 1925 überflügelte noch der Großhandelsindex den Kleinhandelsindex! In dem folgenden Jahre setzte nun das umgekehrte Verhältnis ein! Und nun **vergrößert sich die Spanne von Jahr zu Jahr** immer mehr zuungunsten des Lebenshaltungsindex!

Die Indexziffer der Großhandelspreise (Ermittlungen des Statistischen Reichsamts) ist von 1925 auf 1931 um 30,9 Einheiten gesunken; die Indexziffer der Lebenshaltungskosten ging in demselben Zeitraum bloß um 4,9 Einheiten zurück!

Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten vermochte dem Abfall der Großhandelspreise nicht entsprechend zu folgen. **Somit ist das Sinken der Produzentenpreise sich nicht bis auf den letzten Verbraucher ausgewirkt. Der Preisrückgang im Großhandel ist zu unserer erheblichen Zeit in den Zwischenstufen haften geblieben, ist also den Konsumenten nicht restlos zugute gekommen.** Der Nutzen muß außer von den Handelskreisen auch von den Produzenten mit in Anspruch genommen worden sein.

Der Index der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten entwickelte sich seit 1929 wie folgt:

Amtlicher Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex
1913/14 = 100 (Monatsdurchschnitt)

Jahr und Monat	Großhandelsindex	Lebenshaltungsindex	Jeweilige Spanne zwischen beiden:
1929			
Januar	138,9	153,1	(+) 14,2
Februar	139,3	154,4	(+) 15,1
März	139,6	156,5	(+) 16,9
April	137,1	153,6	(+) 16,5
Mai	135,5	153,5	(+) 18,0
Juni	135,1	153,4	(+) 18,3
Juli	137,8	154,4	(+) 16,6
August	138,1	154,0	(+) 15,9
September	138,1	153,6	(+) 15,5
Oktober	137,2	153,5	(+) 16,3
November	135,5	153,0	(+) 17,5
Dezember	134,3	152,6	(+) 18,3
Jahresdurchschnitt	**137,2**	**153,8**	**(+) 16,6**
1930			
Januar	132,3	151,6	(+) 19,3
Februar	129,3	150,3	(+) 21,0
März	126,4	148,7	(+) 22,3
April	126,7	147,4	(+) 20,7
Mai	125,7	146,7	(+) 21,0
Juni	124,5	147,6	(+) 23,1
Juli	125,1	149,3	(+) 24,2
August	124,7	148,8	(+) 24,1
September	122,8	146,9	(+) 24,1
Oktober	120,2	145,4	(+) 25,2
November	120,1	143,5	(+) 23,4
Dezember	117,8	141,6	(+) 23,8
Jahresdurchschnitt	**124,6**	**147,3**	**(+) 22,7**
1931			
Januar	115,2	140,4	(+) 25,2
Februar	114,0	138,8	(+) 24,8
März	113,9	137,7	(+) 23,8
April	113,7	137,2	(+) 23,5
Mai	113,3	137,3	(+) 24,0
Juni	112,3	137,8	(+) 25,5
Juli	111,7	137,4	(+) 25,7
August	110,2	134,9	(+) 24,7
September	108,6	134,0	(+) 25,4
Oktober	107,1	133,1	(+) 26,1
November	106,6	131,9	(+) 25,3
Dezember	103,7	130,4	(+) 26,7
Jahresdurchschnitt	**110,9**	**135,9**	**(+) 25,0**
1932			
Januar	100,0	124,5	(+) 24,5
Februar	99,8	122,3	(+) 22,5
März	99,8	122,4	(+) 22,6
April	98,4	121,7	(+) 23,3
Mai	97,2	121,1	(+) 23,9

Die **hohe** Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelsindex ist also **bestehen geblieben**, selbst nachdem die Notverordnung der Regierung Brüning vom Dezember 1931 gleichzeitig auf dem Lohngebiete und dem Gebiet der Preisbildung eingegriffen hatte. Ja, man muß sagen, trotzdem die vorgesehene Lohnsenkung restlos, die Preissenkung aber lange nicht in dem vorgesehenen Ausmaß praktisch in die Erscheinung getreten war.

Aus dem amtlichen Zahlenmaterial lassen sich demnach folgende Schlüsse ziehen:

Beeinflußt durch die Entwicklung auf den Weltmärkten zeigte auch der deutsche Großhandelsindex eine stark sinkende Tendenz. Diese allgemeine Preissenkung ist in Deutschland jedoch nicht dem letzten Verbraucher zugute gekommen, sie wurde zum Teil von den Umsatz- und Zwischenstufen absorbiert.

Mit anderen Worten: Die Massenverbrauchsgüter gingen nicht in dem gleichen Maße im Preise zurück als die Produktions- und Großhandelsgüter. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger, als die letzten Verbraucher, lassen sich aus dieser Entwicklung keine angenehmen Schlüsse ziehen. Sie sind auch auf diesem Gebiet als die Leidtragenden zu betrachten. Es vollzog sich für sie automatisch, ohne ihren Willen ein Stück „Anpassung an die Armut der Nation". Gewinner aber sind die Produzenten und Handelskreise gewesen.

Als das Zeichen einer gesunden Wirtschaftsentwicklung können diese Tendenzen in der allgemeinen Preisbildung nicht gedeutet werden. Wenn schon als eine der Voraussetzungen zur Herbeiführung eines gesunden Wirtschaftszustands die Anpassung an das Weltpreisniveau angesehen werden muß, dann erscheint **es** notwendig, daß sich das nicht nur auf die Großhandelspreise erstreckt. **Verbilligung der Konsumentenpreise auf dasjenige Maß, wie es das Sinken der Weltmarktpreise gestattet, das ist die Forderung, die zur Zeit an die Wirtschaft zu stellen ist.**

Lest den „Schuhmacher" und eure „Betriebsräte-Rundschau"
Benutzt sie bei der Werbearbeit

Unfälle und Unfallverhütung in der Schuhindustrie

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung für Schuhfabriken und sonstige Betriebe der Schuhherstellung wird von der „Bekleidungsindustrie Berufsgenossenschaft" durchgeführt. Wie aus dem Namen des Versicherungsträgers ersichtlich, sind in ihm auch andere Gewerbezweige zusammengeschlossen (Lederzurichtereien, Hutfabriken, Kleiderfabriken, Wäschereien usw.). Soeben hat die Genossenschaft ihren „Jahresbericht 1931 über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe" veröffentlicht. Diesem Bericht seien folgende Zahlen und Angaben entnommen, wobei erwähnt sei, daß nur Auszüge gebracht werden, die in den Berufskreis unserer Leser gehören.

Insgesamt waren bei der Genossenschaft im Berichtsjahre 24 221 Betriebe mit 333 637 Arbeitnehmern versichert. Im Vorjahre waren es 22 610 Betriebe mit 395 472 Versicherten. Während also die Zahl der Betriebe gestiegen ist, ist in der Zahl der Arbeitnehmer ein nicht unerheblicher Rückgang eingetreten. Leider ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wieviel von den Betrieben und den Arbeitnehmern auf die Schuhindustrie entfallen. Unfallmeldungen gingen insgesamt 8461 ein gegen 10 611 im Vorjahre. Von diesen verliefen 18 (22) tödlich. Von den gemeldeten Berufskrankheiten fielen 52 unter

Otto Trefflich

Ergebnis der Reichstagswahl

Das Schlußergebnis (vorläufiges Ergebnis) der Wahlen aus dem Reich stellt sich wie folgt:

Partei	Reichstagswahl 1932	Mandate 1932	Reichstagswahl 1930	Mandate 1930
Zeg	7 955 245	133	3 575 214	143
Nat.Soz.	13 732 777	229	6 406 579	107
Komm.	5 278 094	88	4 590 160	77
Zent.um	4 586 501	76	4 127 090	68
Deutschn.	2 172 941	36	2 457 686	41
Dt. Vp	431 518	7	1 577 365	30
Wirtschaftsp.	146 056	2	1 361 762	23
Ztrdem	371 578	—	1 322 064	14
Bayr. Vp	1 190 153	19	1 058 637	19
Landvolk	91 248		1 108 013	19
Volksdienst	364 749		802 595	14
Volksrecht	10 887		271 291	
Bauernp	137 081		320 131	6
Landbd	96 859		190 926	3
Dtsch. Partei	46 871		457 093	8
SAP.	72 169		—	—
		590		577

Die Reichstagswahlen haben eine Rechtsmehrheit, wie sie mit der Auflösung des Reichstags und der Bildung der Papenregierung jedenfalls eintreten wurde, nicht gebracht. Es ist ein Reichstag zustande gekommen, der nicht arbeitsfähig ist, denn es fehlt an einer festen Mehrheit sowohl nach links wie nach rechts.

Die Nationalsozialisten sind weiter in die Front der bürgerlichen Parteien eingebrochen. Die Wirtschaftspartei, die Deutsche Volkspartei, der Landbund, haben schwere Einbußen erlitten. Am proletarischen Lager hat sich eine Verschiebung vollzogen nach links. Die Kommunisten haben besonders in Berlin gewonnen. Beide proletarischen Parteien brachten es zusammen auf 221 Sitze, von den rund 600 Mandaten, die für den neuen Reichstag in Frage kommen. Die politische Lage ist so, daß die Aussichten auf eine parlamentarische Erledigung der Regierungsgesetzentwürfe noch nicht geschwunden sind.

den Schutz der Versicherung. Auf je 1000 versicherte Personen entfallen:

	1930	1931
Gemeldete Betriebsunfälle	26,91	23,9
Entschädigte Betriebsunfälle	1,67	1,46
Tödliche Unfälle	0,08	0,05

Die Zahl der Betriebsunfälle ist demnach erfreulicherweise in einem stärkeren Maße zurückgegangen, wie die der Versicherten. Erwähnt sei weiter, daß die Unfallziffer bedeutend günstiger ist als in manchen anderen Berufszweigen. Interessant sind die Feststellungen der Genossenschaft über die Schuldfrage bei den Unfällen. In 418 Fällen wurde versucht, die Schuldfrage zu lösen. Die Genossenschaft führt zurück auf

die Schuld von Mitarbeitern	6	Unfälle
die Gefährlichkeit des Betriebes	18	„
mangelhafte Betriebseinrichtungen	56	„
ungenügende Anweisung	1	„
Fehlen von Schutzvorrichtungen	31	„
Nichtbenützung von Schutzmitteln	5	„
Handeln wider Anweisungen	33	„
offenbaren Leichtsinn	5	„
Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit	225	„
Unkenntnis der Gefahr	2	„
Zusammenwirkende Ursachen	25	„
Zufälligkeiten usw.	11	„

Aus dieser Zusammenstellung ist interessant, daß in den weitaus meisten Fällen den Arbeitnehmern die Schuld am Unfall in die Schuhe geschoben wird. Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären. Es genügt nicht, 225 Unfälle auf die Unachtsamkeit usw. der Arbeitenden zurückzuführen. Man muß vielmehr der Sache tiefer auf den Grund gehen. Sollten hier nicht Uebermüdung, Ueberarbeitung auf Grund der gesteigerten Arbeitsintensität und eben damit verbunden die Angst vor der drohenden Arbeitslosigkeit eine große Rolle spielen?

Im Bereiche der Genossenschaft ereigneten sich allein zwölf Unfälle von Kindern unter 14 Jahren. Von diesen ereigneten sich wieder nicht weniger als sieben in Schuhfabriken. Es würde zu weit führen, hier auf diese Unfälle, die in dem Bericht einzeln beschrieben sind, näher einzugehen. Es ist betrüblich, daß die Beschäftigung von Kindern an Arbeitsmaschinen nicht aufhört! Es gibt doch wirklich genügend erwachsene Arbeitslose.

Eine ganze Reihe von Unfällen sind auch wiederum auf unvorsichtigen Umgang mit Benzin zurückzuführen. Es kann deshalb nicht oft genug auf die Feuergefährlichkeit dieses und ähnlicher Stoffe hingewiesen werden. Einen Fall von Berufskrankheit schildert der Bericht wie folgt:

„In einer Leder- und Schuhfabrik war ein 36jähriger Gerbereiarbeiter mit dem Wässern und Reinigen von Fellen beschäftigt. Eine Rasierwunde am Halse des Arbeiters begünstigte eine Milzbrandinfektion mit nachfolgender Hals- und Brustfellengewebsentzündung."

Einen schweren Kampf führt die Genossenschaft dagegen, daß die Arbeiter immer wieder Nadeln usw. in den Mund nehmen. Auch wir haben bereits mehrfach auf die Gefährlichkeit dieser Handlungsweise hingewiesen. Im Berichtsjahre mußten wieder eine Reihe Unfälle festgestellt werden, die hierauf zurückzuführen waren. Die Genossenschaft schreibt hierzu: „Die schon oft erörterte Unsitte, Nadeln und Tacke in den Mund zu nehmen, führte im Berichtsjahre zu 12 Unfällen durch Verschluken von Nadeln und Tacken. In einem Falle gelangte eine Stecknadel durch die Luftröhre in die Lunge und mußte operativ entfernt werden."

Von den technischen Aufsichtsbeamten wurden 3603 Betriebe (warum nicht mehr von den 24 224 versicherten Betrieben?) einer Revision unterzogen. In diesen Betrieben waren 73 063 Arbeitnehmer beschäftigt. Bei diesen Kontrollen wurden nicht weniger als 9657 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Von diesen betrafen 121 Versicherte, da sie eigenmächtig Schutzvorrichtungen an Maschinen entfernt oder unbrauchbar gemacht hatten. In 24 Fällen wurden den Arbeitgebern Geldstrafen auferlegt.

Die verbotene Beschäftigung Jugendlicher an Maschinen wurde in 44 Fällen festgestellt. Aus diesem Anlaß wurden in 26 Fällen Geldstrafen verhängt. Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes wurden weiter zwei Versicherte wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften bestraft.

Gottfried Feders
unverschämte Bürgerkriegshetze

Die Eiserne Front ruft: Volk hab acht!

Die rechtsstehende „Weser-Zeitung" bringt folgenden Bericht über eine Versammlung des Nationalsozialisten Gottfried Feder in Bremen, in der er erklärte:

„Vielleicht kommt es gar nicht zur Reichstagswahl. Es fehlt nur noch ein Tröpschen, und unsere Geduld ist zu Ende... Wenn aber das Morden unter den SA.-Leuten so weitergeht, werden wir das Notrecht unserer Partei proklamieren und dafür sorgen, daß in längstens 14 Tagen die rote Bestie erledigt ist. Heute noch wird der SA.-Mann aus der Partei ausgeschlossen, der eine Waffe bei sich trägt. Es kann dahin kommen, daß der ausgeschlossen wird, der mit der Waffe sich nicht seiner Haut zu wehren weiß."

Das ist die gewissenloseste Bürgerkriegshetze, das niederträchtigste Spiel mit dem Feuer. Heute schon steht fest, daß die Nationalsozialisten niemand aus der Partei ausschließen, wer er Waffen besitzt oder gebraucht. Heute schon steht fest, daß nationalsozialistische Provokateure mit dem Abzeichen des „Antifaschistischen Kampfbundes" der Kommunisten mit den Waffen in der Hand von der Polizei aufgegriffen wurden.

Nein. — Man wundert sich nur, daß es Arbeiter, Angestellte gibt, die solchen Führern folgen.

Dieser Ständestaat würde uns zurückwerfen hinter die französische Revolution von 1789. Das war die Zeit der Leibeigenschaft, der Frondienste, der feudalistischen Sklaverei. Das ist der Hintergrund all der uralten, nur frisch aufgebügelten Phrasen vom Ständestaat, von Nachbarschaften, Führerauslesung von unten nach oben, vom bündischen Staat... Der Aufreichergeselle, Gefreite und Regierungsrat Adolf Hitler soll zunächst nur die Festung der jetzigen Staatsform, der Demokratie stürmen. Dann braucht man ihn nicht mehr. Dann setzen sich die anderen auf die Stühle.

Der Faschismus, d. h. Nazi-„Sozialismus" ist keine Revolution nach aufwärts, er ist eine Revolution nach rückwärts, eine Gegenrevolution.

Der Ständestaat

In diesen Tagen hat der Dietz-Verlag eine besonders wirksame, von Anton Erkelenz verfaßte Broschüre herausgegeben. Die Schrift trägt den Titel: „Der Rattenfänger von Braunau." Der Verfasser ist im politischen Leben kein Unbekannter. Jahrzehntelang war er Führer der bürgerlichen Demokratie und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Aus der politischen Entwicklung hat Erkelenz die einzig richtige Konsequenz gezogen; er ist 1930 zur Sozialdemokratie übergetreten!

In der trefflichen, jetzt gerade besonders zeitgemäßen Schrift wendet sich der Verfasser an zwei große politische Gruppen: an die jungen Wähler und an das Bürgertum. Beiden legt er in wirksamer Weise die wahren Ziele der Hitlerei dar. Es ist die politische Rattenfängerei, gegen die sich Erkelenz wendet und über die er die Wählermassen aufklären will. Es ist eine wirksame Abrechnung mit der Reaktion, die Erkelenz in der kleinen Schrift vornimmt.

Wir greifen aus der lesbaren Schrift die Glossierung der Idee des Ständestaates heraus. Erkelenz schreibt:

„Die Reaktionäre (Rückschrittler) aller Schattierungen schwärmen u. a. auch für den Ständestaat. Jeder „Stand" soll seinen abgegrenzten Bezirk haben. Jeder Mensch soll nur noch das gelten, was er in seinem Stande gilt. Denn nach der Vertretung der einzelnen Stände soll die Volksvertretung sich zusammensetzen. Jedem „Stande" wird Gleichberechtigung in der Volksvertretung zugesichert. Es gibt dann

einen Stand der Fürsten mit (sagen wir)	1 000	Staatsbürgern
einen Stand der Großgrundbesitzer mit	15 000	Staatsbürgern
einen Stand des Adels mit	10 000	Staatsbürgern
einen Stand der höheren Bürokratie mit	50 000	Staatsbürgern
einen Stand der unteren Beamten mit	1 000 000	Staatsbürgern
einen Stand der Geistlichkeit mit	300 000	Staatsbürgern
einen Mittelstand mit	2 000 000	Staatsbürgern
einen Bauernstand mit	10 000 000	Staatsbürgern
einen Stand der Angestellten mit	6 000 000	Staatsbürgern
einen Stand der Arbeiter mit	40 000 000	Staatsbürgern

immer einschließlich Angehörigen.

Jeder Stand erhält nun eine Vertretung mit gleichem Gewicht.

Etwas Sklaverei gefällig?! — Staatsbürger, Arbeiter, kannst du rechnen? Kannst du das Einmaleins?

Der Hauptschwindel in diesem ständischen Schwindel ist, daß jeder „Stand" gleichberechtigt sein soll. Nicht jeder Bürger ist gleichberechtigt wie heute in der Demokratie.

Im Ständestaat werden die vierzig Millionen Arbeiter ebensoviel politisches Gewicht, ebensoviel Stimmrecht haben, wie die tausend Fürsten.

Die Stimme des Fürsten wiegt also **vierzigtausendmal soviel** als die Stimme des Arbeiters. Jeder Adelige, auch wenn sich seine Vorfahren den Adel selbst verliehen haben, — hat viertausendmal soviel Stimmrecht als der Arbeiter.

Heute ist die Stimme von Anwi nicht mehr wert als die Stimme der armen Witwe. Wer in der Demokratie mehr Einfluß haben will, muß ihn mit seinem Verstand, mit seinem Gehirn sich erobern.

Im Ständestaat braucht der Fürst kein Gehirnschmalz anzuwenden. Die Verfassung des Ständestaates würde dafür sorgen, daß er vierzigtausendmal soviel zu sagen hat, und wenn er ein Trottel ist. Kann man sich wundern, daß Anwi und Genossen wütend die Republik bekämpfen, aber begeisterte Anhänger des Ständestaats sind? —

(Fortsetzung nächste Spalte.)

Was hat Deutschland arm gemacht?

1. Der Weltkrieg

Durch den Krieg ist das ehemals reiche Deutschland verarmt. Vier Jahre hat die gesamte Bevölkerung für die Zerstörung gearbeitet statt für den Aufbau. **Das Nationalvermögen** ist von 300 Milliarden auf die Hälfte gesunken, die **Schuldenlast von etwa 20 Milliarden auf 165 Milliarden gestiegen.** Vor dem Krieg besaß Deutschland 20 Milliarden Mark Guthaben im Auslande, die durch den Krieg verloren wurden. Das Kriegsende raubte Deutschland ein Zehntel seiner Bevölkerung und ein Sechstel seines Gebietes. Es belastete das verarmte Volk mit Reparationen und mit den Unterstützungen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, Kriegsverdrängte usw.

2. Reparationen und Ruhrkampf

Die Sozialdemokratie aller Länder ist immer für die Streichung der Kriegsschulden eingetreten. Ihr ist es zu verdanken, daß die Lasten dauernd ermäßigt wurden und daß die Welt eingesehen hat, daß **Deutschland gegenwärtig außerstande ist, Reparationen zu zahlen. Das wurde durch friedliche Verständigung erreicht.** Der Ruhrkampf aber war ein ungeeignetes Mittel. Er brachte die völlige Stillegung der deutschen Produktion und kostete Deutschland in neun Monaten rund 15 bis 20 Milliarden Goldmark, also fünf- bis zehnmal soviel, wie die Jahresleistung der Reparationen betrug. Das war der „Erfolg" der nationalistischen Regierung Cuno.

(Fortsetzung nächste Seite.)

Die sächsischen Schuhmacher auf der Leipziger Messe

Historische Studie von Arno Kapp

Nachdruck ist nicht gestattet!

Das Leipziger Schuhmacherhandwerk hatte schon frühzeitig verstanden, die Leipziger Messen seinen Zwecken dienstbar zu machen; aber auch die Schuhmacher anderer sächsischer Städte erkannten den Wert der Messen und benutzten die Meßfreiheit, ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Während es aber den von auswärts nach Leipzig auf die Messen kommenden Schuhmachern lediglich gestattet war, ihre Erzeugnisse in der eigentlichen Meßwoche zum Verkauf auszulegen, genossen die Leipziger Schuhmacher den Vorzug, ihre Waren drei volle Wochen zum Verkauf zu stellen. Dieses Sonderrecht hatte Kaiser Maximilian der Stadt und den Handwerkern im Jahre 1497 bestätigt.

Als aber in den napoleonischen Kriegen sich diese alten Rechtsverhältnisse zu lockern begannen, das Messegeschäft aber gerade in dieser Zeit einen ungeahnten Aufschwung erlebte, und vor allem die Schuh- und Ledermesse sich von Jahr zu Jahr weiter ausdehnte, schlug das Leipziger Schuhmacherhandwerk der Stadt vor, alle fremden Schuhmacher mit ihren Meßständen aus der Innenstadt herauszunehmen und ihnen außerhalb der Stadtmauern Verkaufsplätze anzuweisen.

Gegen diese Maßnahmen, die erstmalig im Jahre 1816 zur Neujahrsmesse in Kraft traten, erhoben alle fremden Schuhmacher unter Führung der Dresdner Innung Protest und verlangten vom Leipziger Rat, daß er ihnen ihre seit Jahrhunderten innegehabten alten Meßstände wieder anweise.

Die Dresdner Schuhmacherinnung leate am 8. Februar 1816 durch ihren Obermeister Johann Georg Pümmel „gleich den Schuhmachern anderer Städte" beim Rate der Stadt Leipzig Beschwerde ein und verlangte, daß den fremden Meistern wieder ihre alten Plätze auf der Ritterstraße eingeräumt würden. Die neuen Stände vor dem Grimmaer Tore seien völlig ungeeignet, weil die Dresdner und fremden Schuhmacher keine Meßbuden hätten, in denen sie vor dem Unwetter geschützt wären, sondern ihre Stiefel und Schuhe auf Stangen hingen, damit sie der Käufer gehörig besehen und anprobieren könne." Deshalb schon müsse ihr Verkaufsplatz in der Nähe der Häuser liegen, damit die Waren bei einfallendem Regen schnell unter Dach gebracht werden könnten. [1])

In der Eingabe der Dresdner Schuhmacherinnung lesen wir am Schlusse noch:

„Ja wir die Märkte der übrigen Städte Sachsens nicht beziehen, so ist Leipzig der einzige Ort, wohin zur Zeit der Messen der Vertrieb unserer Waaren geht."

Die Stadt Leipzig aber lehnte jedes Entgegenkommen ab. Den Dresdner Meistern blieb deshalb nichts andres übrig, als die Hilfe des Landesvaters anzurufen. Tiefer verlangte vom Leipziger Rate Bericht. In letzterem heißt es u. a.:

„Was endlich den Vorwurf der Dresdner Schuhmacher betrifft, daß sie auf dem neuen Platze wegen der zu großen Entfernung von Häusern gegen den Wechsel der Witterung nicht geschützt wären, so wird jeder, der den Schuhverkauf auf dieser Messe mit angesehen hat, zugestehen, daß es ein leerer Vorwand ist ... Es packt aber auch, wenn Käufer vorhanden sind, wegen einfallenden Regens sein Schuhmacher ein, und hänge es nur von den fremden Schuhmacher ab, ihren Waaren hinreichenden Schutz gegen Regenwetter zu verschaffen. Jeder fremde Schuhmacher bedarf zum Feilhalten eines hölzernen Bockes, wo er seine Waaren aushängt, und diesen dürfen die Dresdner ja nur mit einigen Ellen Wachsleinwand versehen, um ihre Waaren gegen die Witterung zu schützen.

Der Leipziger Rat wollte es mit der Innung nicht verderben. Er hat daher den König, die Dresdner Meister abzuweisen. Letzterer aber, der es sowohl mit der Innung seiner Residenz als auch mit der Messestadt nicht verderben wollte, fällte ein Urteil, das den Anspruch auf Klugheit für sich buchen darf. In dem königlichen Reskripte vom 26. April 1816 heißt es:

„Nun können wir zwar die Verlegung des Schuhmarktes vor das Grimmaische Tor geschehen lassen. Wir beachten jedoch, ihr wollet den Leipziger Schuhmachern ebenfalls den Platz neben den fremden Schuhmachern anweisen, auch hierunter einiges Apellieren nicht attendiren ..." [2])

Eine solche Entscheidung hatten weder die Leipziger Meister noch der Rat erwartet.

Da die Messe aber bereits begonnen hatte, ehe dieser Befehl eintraf, war seine Durchführung für die Messe nicht mehr möglich, denn die Leipziger Innungsmeister hatten ihre verschließbaren Buden schon mehrere Tage vor Meßbeginn auf der Nikolaistraße aufgestellt und eingeräumt, während die fremden Schuhmacher ihre „Stangen" bereits außerhalb der Stadtmauern hatten errichten müssen.

Am 6. Mai 1816 versuchte der Dresdner Obermeister den Streit mit der Messestadt und der Leipziger Innung nochmals in Güte aus der Welt zu schaffen. Hinter ihm standen die auf der Messe anwesenden Schuhmachermeister aus Pegau, Altenburg, Leisnig, Mittweida, Torgau, Rochlitz, Eilenberg, Gera, Zeitz, Naumburg und Groitzsch, die sich keineswegs scheuten, die Dresdner Eingabe mit ihrem Namen zu decken. Alle erklärten einmütig, daß die ihnen angewiesenen Stände höchst ungünstig gelegen seien. Die Wäre sei bei heftigem Winde dem Verstauben ausgesetzt, wodurch die feinere Arbeit, zumal die Frauenschuhe, unscheinbar und verschmutzt würden. Bei regnerischem und kühlem Wetter aber, besonders während der Wintermessen, hätten Ware und Aussteller ungemein zu leiden. Denn bei heftig einsetzendem Regen oder Schnee würden beide völlig durchnäßt, ehe sie die schützenden Häuser erreichen könnten. Und da der Boden nach dem Regen durchweicht sei, kämen auch die Käufer nicht hinaus vor die Stadttore, sondern blieben im Banne der schützenden Häuser und kauften auch hier ihre Schuhwaren. Im Winter aber könne auch der wetterfesteste Aussteller nicht vor offenen Ständen in der Zugluft stehen, wenn er gesund bleiben wolle.

Aus all diesen berechtigten Gründen heraus verlangten die auf der Ostermesse anwesenden fremden Schuhmacher Zuweisung eines anderen Platzes.

Der Leipziger Innung aber kam der Befehl der Regierung, mit den fremden Handwerksgenossen gemeinsame Ausstellungsflächen zu belegen, höchst ungelegen. Sie hatten keine Lust, die alten Stände zu verlassen und vor die Tore der Stadt zu ziehen. In einem Schreiben an die Regierung brachten sie zum Ausdruck, daß sie seit undenklichen Jahren schon „in der Nikolaistraße und im Schuhmachergäßchen beheimatet seien", wofür sie dem Rate auch ihr Schuhhaus seinerzeit zur Verfügung gestellt hätten.

Die Regierung aber blieb fest und verlangte, daß fremde und Leipziger Schuhmacherinnungen und Meister auf den Messen nicht getrennt würden. Die Einmütigkeit der fremden Meister hatte den Sieg davongetragen, und die Leipziger Schuhmacher mußten sich für die Messen die auswärtige Konkurrenz wieder gefallen lassen. Wiederholte Versuche der Leipziger Innung wies die Regierung zur Herbstmesse des Jahres 1816 für immer ab und bekannte sich so zur gerechten Beschützerin der alten Leipziger Meßfreiheit.

[1]) Leipziger Ratsarchiv, C. 2462. [2]) annehmen.

3. Inflation

Die Inflation hat im Kriege durch Helfferich begonnen. Er vermehrte die Geldzeichen, weil er die Besitzenden von der Zahlung der Kriegskosten verschonen wollte. Ende 1918 war der Wert der Mark auf 10 Pfennig gesunken. Diese Entwicklung ging weiter, weil derselbe Helfferich 1920 die Steuerabtage des Besitzes organisierte. **Als im August 1923 der Sozialdemokrat Hilferding Reichsfinanzminister wurde, war die Inflation schon auf ihrem Höhepunkt angelangt.** In den kurzen sechs Wochen seiner Ministertätigkeit suchte Hilferding die Inflation abzustoppen und legte die **Grundlage für die neue stabile Währung.**

4. Der Bürgerkrieg der Nazis

Der tiefe Sturz der deutschen Wirtschaft seit Ende 1930 ist das Werk Hitlers. — Mit den Deutschnationalen war dieser sich einig. In den Julitagen 1931 hatte er mit dem Führer der **Deutschen Volkspartei**, Dingeldey, eine Konferenz, gleichzeitig ließ er öffentlich seine Sprüche los über die Ergreifung der Macht. Folgewirkung: Das Ausland horchte auf: **maßlose Kündigung von Auslandskrediten;** der Bankenkrach in Deutschland war nicht mehr aufzuhalten. Deutsches und ausländisches Kapital floh über die Grenzen. Die Reichsbank verlor drei Viertel ihres Goldbestandes. Eine neue Inflationsangst entstand. Industrie und Handel schrumpften zusammen. Die öffentlichen Finanzen verfackten immer mehr. Arbeitslosigkeit und Geschäftszusammenbrüche nahmen riesig zu. **Not und Elend wären bei weitem nicht so groß, wenn nicht die Gönner Adolf Hitlers acht Milliarden deutschen Geldes ins Ausland verschoben und so der deutschen Wirtschaft entzogen hätten.**

Not und Elend sind so groß:

Weil die Nationalsozialisten das Vertrauen zu Deutschland erschüttert haben.

Weil die Nationalsozialisten das Ansehen und den Kredit Deutschlands unterraben haben.

Weil die Nationalsozialisten Tag für Tag den Bürgerkrieg vorbereitet haben.

Statt das ganze Volk zu einigen im Kampf gegen die Folgen des Krieges, entfachen die Nazis einen innerpolitischen Machtkampf gegen Demokratie und Republik, gegen die Arbeiterklasse und den Sozialismus.

Niemals haben diese Leute einen Ausweg zeigen können, wie wirtschaftlich und politisch ein Wiederaufstieg angebahnt werden könnte. Das hat ihnen überhaupt nie Kopfzerbrechen gemacht. Ihr Vorgehen führte Volk und Wirtschaft noch mehr ins Elend. Ihr Ziel und Streben ist weiter nichts als zur Macht zu kommen, um die breiten Massen des Volkes auf die Knie zu zwingen, für ihre Führerkliquen aber fette Pfründen zu schaffen.

Für die Gewerkschaftsjugend

Die Toten an die Lebenden

Seit 1848 kämpfte die Arbeitnehmerschaft um Freiheit und Gleichberechtigung im Volke. Drei Generationen verstorbener Kämpfer ruhen bereits im Grabe. Aus der feudalistischen Halbsklaverei, aus dem Analphabetentum haben sich die armseligen Proleten allmählich emporgearbeitet. Sie sprechen heute zu uns, sie rufen; sie warnen, sie bitten:

Seid wachsam, seid gewappnet. Was ihr an Freiheit, Gleichberechtigung, Sozialpolitik, Gewerkschaftsbewegung heute habt, wurde von uns mit schmerzlichen Opfern erkämpft. Wir waren gehaßt und verachtet, weil wir sehend waren. Wir saßen in den Gefängnissen und Zuchthäusern der herrschenden Klasse, der Freiheit und aller Menschenwürde beraubt. Man jagte uns aus der Heimat, dem Lande der Väter. Fremd und verelendet mußten wir uns überall da herumtreiben, wo wir nicht zu Hause waren. Hunderttausende Arbeiter und Bürgerliche wurden zur Auswanderung entweder gezwungen, oder sie wanderten freiwillig ab, weil ihnen die Schmach der Unfreiheit und Knechtschaft unerträglich schien. Ueber den ganzen Erdball ergossen sich die Bannerträger deutscher Freiheit und Einheit; nur von da wo unsere Kraft, unsere Leidenschaft wurzelte, waren wir verbannt. Unsere Weiber verhungerten, unsere Kinder verelendeten. Dennoch: wir standen fest im Kampfe um deutsche Freiheit und Einheit, um Gleichberechtigung der Arbeitnehmer. Langsam, sicher, aber mit unendlichen Opfern haben wir gesiegt. Ein Stück Freiheitssonne ging auf über Deutschlands Fluren . . .

Und nun? War alles vergeblich? Wollt ihr in die Knechtschaft wieder zurück? Ihr Sklaven, wollt ihr eure Befreier erschlagen? Wollt ihr euren Peinigern zu einem Triumph verhelfen, an den sie selbst nicht mehr geglaubt? Redet ihr eine andere Sprache als wir? Wir brauchten die deutsche Sprache der selbstbewußten Freiheit, der Schiller, Goethe, Kant, Marx. Ihr sprecht die Sprache der Unterwürfigkeit, des Bediententums. Ihr wartet auf die Knute, auf den Fußtritt, auf den Kniefall! Haben wir gelitten, sind wir gestorben, um solche Enkel und Urenkel zu haben . . . Das kann nicht sein. Auf! Seid nicht schwach! Seid nicht müde! Kämpft gegen die Torheit. Das Licht der Freiheit muß wieder in die Gehirne zurückkehren. Steht gerüstet! Seid bereit!

Das Maß ist voll!

Das Maß ist voll und die Geduld zu Ende!
Der Weg zurück ist Sklaverei!
Wir stehen an einer Zeitenwende,
Erkenn es, Volk, und mach dich frei!

Wie lange noch willst du die Schmach ertragen?
Die Hungerpeitsche schwingt die Not!
Wie lange noch das bange Fragen:
Wann gibt es Arbeit, Lohn und Brot?

Wann endlich, Volk, wirst du begreifen
Den Wahnsinn, der die Welt regiert,
Und in dir das Bewußtsein reifen,
Die Zeit ist da, nun ist marschiert.

Das Ziel ist klar, wir müssen es erreichen!
Seid einig, Brüder, und bereit!
Auf unsern Fahnen grüßt das Zeichen
Der Liebe und Gerechtigkeit.

Wir rufen nicht zu unbesonn'nen Taten,
Doch wehe, wenn der Sturm entfacht!
Dann sind wir einig, Kameraden.
Durch Kampf zum Sieg! Wir sind die Macht!

J. H. E. Büttner.

Arbeitslosenversicherung

Gemeinden und Nichtanrechnung der gewerkschaftl. Arbeitslosenunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat dem Ersuchen der Gewerkschaften die Nichtanrechenbarkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung auszusprechen, in einem Erlaß vom 29. Juni grundsätzlich stattgegeben. Im Anschluß daran ist nun die Frage aufgetaucht, ob die Gemeinden, denen die Hilfsbedürftigkeitsprüfung übertragen ist, an den Erlaß des Reichsarbeitsministers gebunden sind oder nicht. Diese Frage wird von den Gewerkschaften folgendermaßen beantwortet: Die Hilfsbedürftigkeitsprüfung ist in allen Fällen nach den Grundsätzen des Erlasses über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 durchzuführen. Dieser Erlaß ist ein Erlaß des Reichsarbeitsministers, der durch den neuen Erlaß vom 29. Juni erläutert wird. Die Formel „Ich habe keine Bedenken, daß . . ." wird bei derartigen Erläuterungsausführungen häufig gewählt. Vom Reichsarbeitsministerium haben die Gewerkschaften darüber hinaus die Zusicherung erhalten, daß die Vorsitzenden der Arbeitsämter entsprechend instruiert werden sollen. Die Gemeinden schließlich suchen die Hilfsbedürftigkeitsprüfung als Auftragsangelegenheit durch und haben sich dabei gleichfalls an die Auslegungsgrundsätze des Reichsarbeitsministers zu halten.

Arbeitslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter

Die Arbeitslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter war bisher durch eine Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt besonders geregelt. Diese Verordnung wurde durch die Notverordnungen vom 5. Juni 1931 bzw. 6. Oktober 1931 in ihrer Geltungsdauer jedoch bis zum 30. Juni 1932 befristet. Mit diesem Tage waren grundsätzlich alle Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig geworden, soweit nicht der Verwaltungsrat der Reichsanstalt anders bestimmte. Jedoch hat der Verwaltungsrat vorher den Beschluß gefaßt, die geltende Regelung noch bis zum 30. September 1932 zu verlängern. In der Zwischenzeit soll über etwaige Aenderungen des jetzigen Rechtszustandes weiter verhandelt werden.

Die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter bleiben demnach bezüglich ihres bisherigen Umfangs in der Arbeitslosenversicherung.

Jeder Mißerfolg lehrt den Menschen etwas, wenn er willig ist, zu lernen.
Charles Dickens.

Über den freiwilligen Arbeitsdienst

sind in einer neuen Verordnung der Reichsregierung (Verordnung vom 16. Juli) Bestimmungen getroffen worden. Der freiwillige Arbeitsdienst soll sich auf Jugendliche unter 25 Jahren erstrecken, und zwar nicht nur wie bisher auf solche, die Erwerbslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, sondern auch auf solche, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Mittel sind zum Teil bereits im Reichshaushalt eingestellt und sollen zum anderen aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung entnommen werden. Man hofft, auf diesem Wege zweihunderttausend Personen im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigen zu können. Abzurechnen von diesen 200 000 sind allerdings 75 000 Personen, für die schon heute der freiwillige Arbeitsdienst errichtet ist. Es kämen also 125 000 Arbeitsdienstleistende hinzu. Von der Regierung wird erklärt, daß die Verordnung erst den Anfang einer energischen Inangriffnahme der Arbeitsdienstfrage darstelle. Die Einführung der Arbeitsdienstpflicht steht nach wie vor im Vordergrund der Erörterungen, und es ist in naher Zukunft mit dem Erlaß weiterer Bestimmungen zu rechnen. Zum Reichskommissar für Arbeitsdienst hat die Regierung den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, ernannt. Im übrigen werden keine besonderen organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Arbeitsdienstes getroffen. Diese werden vielmehr den Arbeitsämtern übertragen.

Ein Blick ins „Dritte Reich"

Was heißt das nun wieder: Freiwilliger Arbeitsdienst? Ganz einfach, du zwingst dich eben keiner mehr, für die Arbeitslosenunterstützung arbeitslos herumzulaufen oder fürs Arbeiten Lohn zu nehmen.

Mit diesen fürtrefflichen Worten charakterisiert der Münchener „Simplicissimus" das Wesen des **freiwilligen Arbeitsdienstes**, der von der Papen Regierung und darüber hinaus von Hitler nach und nach ausgebaut werden soll. Zu Arbeitsdienstpflicht Pezerminten und Propagandisten sind von Hitler bereits einige Militärknöppe berufen worden. Darunter befindet sich der bekannte Fememann Oberleutnant Schulz, Reichsabteilungsleiter ist Oberst a. D. Hierl. Wir haben schon von ihm gehört, als er kürzlich in Berlin seine „Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Arbeitsdienstpflicht" (RAFA) vorstellte.

Auf Oberst Hierl dürfte jene Charakterisierung im „Simplicissimus" nicht zutreffen, da der Herr Oberst als Pension standesgemäße Arbeitslosenunterstützung bezieht. Hierl soll auch von der Reichsregierung als Reichskommissar für die Arbeitsdienstpflicht vorgesehen worden sein; zumindestens aber dürfte dieser „Fachmann" im Arbeiten dem zu berufenden Kuratorium für Arbeitsdienst angehören.

Als Parteibeauftragter Hitlers hat Oberst Hierl bereits einen fertigen Plan in der Tasche, wie einmal unter der Herrschaft der Nazis die Arbeitsdienstpflicht beschaffen sein soll. Wie dieser Plan in allen Einzelheiten aussieht, hat kein Verfasser der Oeffentlichkeit bis heute noch nicht verraten. Was er darüber bekanntgegeben hat, genügt aber bereits, um klar zu erkennen, wohin die Reise gehen soll. Sehen wir uns die Arbeitsdienstpflichtpläne der Naziführer ein wenig näher an.

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Bindeglied zwischen der Schulpflicht und der „unbedingt wieder zu fordernden allgemeinen Wehrpflicht" sein. Das Ziel ist, der Staatsleitung ein Arbeitsheer zu schaffen, das „als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampfe" zur Verfügung steht. Der Arbeitsdienst soll „eine große Erziehungsschule für unser Volk" sein durch ihn sollen die jungen Männer „zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Gehorsam" erzogen werden.

Diese Erziehungsarbeit läßt sich selbstverständlich nur leisten, wenn geeignete Führer zur Verfügung stehen. „Die Führer des Arbeitsdienstes müssen tatkräftige Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Unterstehenden gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechterhalten." An solchen Führern fehlt es nach Herrn Hierl nicht, und er denkt dabei in erster Linie an die „verabschiedeten Offiziere, Beamten und Versorgungsanwärter der Wehrmacht".

Natürlich ist es der reinste Zufall, daß Hierl jene Leute als Führer des Arbeitsheeres in Aussicht nimmt, die in der Nazipartei heute den Ton anaeben. Wer die Zusammensetzung des aktiven Teils der Nazihierarchie kennt, weiß, daß es sich hier fast ausschließlich um ehemalige Offiziere handelt. Diese haben durch die Wiedererlassung der SA- und SS-Banden wieder ein Betätigungsfeld gefunden, die Hauptsache fehlt aber noch, nämlich ein für die ganze Zeit ihres Lebens sicheres und auskömmliches Gehalt. Und dazu soll ihnen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verhelfen. Es finden dann mindestens 300 000 „wohlgeborene" und „hochwohlgeborene" Nazileute ein gutbezahltes Pöstchen.

Diesem Ziele dient der von Hierl vorgeschlagene „Organisationsaufbau der Arbeitsdienstpflicht. Alle männlichen Personen im Alter von 17 bis 30 Jahren sind arbeitsdienstpflichtig. Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind nur Juden oder „die wegen körperlicher Untauglichkeit oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse" nicht in Betracht kommenden Personen. Diese „besonderen bürgerlichen Verhältnisse" werden bei fast allen Söhnen der Besitzenden vorliegen, es sei denn, daß sie auf Grund ihrer „höheren" Herkunft sofort oder recht bald eine Führerstelle erhalten. Die Dauer der Arbeitsdienstpflicht soll zwei Jahre betragen.

Die Gliederung des Arbeitsdienstheeres ist folgende: Arbeitsabteilung — Arbeitsgruppe — Arbeitsinspektion — Reichsleitung.

Die Arbeitsabteilung zählt 216 Köpfe. Davon sind 170 Reichsarbeiter und 46 Führer und sonstige Vorgesetzte. Im einzelnen setzten sich die 46 führenden Personen wie folgt zusammen: 1 Führer, 1 stellvertretender Führer, 1 Verwalter, 1 Quartiermeister, 1 Zeugmeister, 1 Sportwart, 15 Truppführer, 20 Vormänner, 1 Heilgehilfe und 4 Spielleute. Zu jeder Arbeitsgruppe gehören ferner eine Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen und vier Fahrräder.

Eine Arbeitsgruppe umfaßt 10 bis 15 Arbeitsabteilungen. An der Spitze jeder Arbeitsgruppe steht ein Kommandeur. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Kommandeur, drei Gehilfen und das „nötige Kanzleipersonal".

Wieder 10 bis 15 Arbeitsgruppen bilden eine Arbeitsinspektion. Jede Arbeitsinspektion hat einen Inspekteur, dem ein entsprechend großer Stab von Mitarbeitern und Büropersonal zur Verfügung stehen. Das ganze Reich wird in 30 Arbeitsinspektionen eingeteilt.

Die Krönung des Ganzen ist der Reichsminister für Arbeitsdienstpflicht. Er und die ihm zur Verfügung stehenden Generalinspekteure haben die Arbeitsinspektionen laufend zu kontrollieren. Dabei werden sie von einem umfangreichen Büropersonal unterstützt.

Dieser Aufbau der Arbeitsdienstorganisation ist eine Nachahmung des alten kaiserlichen Heeres. Mirgends findet man auch nur eine Spur von neuen Gedanken. Ganz besonderen Wert legen die Nazileute auf die Sicherung ihrer Führerstellung innerhalb der Arbeitsdienstpflicht Verbande. Dabei kommt es ihnen in erster Linie auf die Besoldung und die Altersversorgung an. Hierl fordert, daß die Führer den Offizieren der Wehrmacht gleichgestellt werden. Das heißt, sie werden lebenslänglich angestellt und sind somit Zeit ihres Lebens aller Sorgen frei und ledig.

Für die Reichsarbeiter sorgt die Nazipartei selbstverständlich nicht so gut. Sie sind wie die „Gemeinen" im alten Heer nur Material für die Erziehungskunst der Führer. „Der Reichsarbeiter erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pf." Durch diese Ausbeutung des Reichsarbeiters soll erreicht werden, daß „die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, aus ihren Köpfen verschwindet". Das Geldverdienen ist Sache der Naziführer. Die Arbeiter haben nur zu arbeiten und den Mund zu halten. Wenn sie das nicht tun, kommen sie in die „Besserungsabteilungen" oder vor die Gerichte der Arbeitsdienstpflichtverbände. Das bürgerliche Recht findet auf die Reichsarbeiter keine Anwendung, sie sollen den Hakenkreuzgesellen auf Leben und Tod überantwortet sein.

Manchmal aber dürfen die Reichsarbeiter den Mund aufmachen, dann nämlich, wenn sie „mit Musik und Gesang, mit fröhlichen Gesichtern, im gleichen Schritt und Tritt und stolz erhobenem Kopfe durch die Straßen ziehen und die Blicke der deutschen Frauen und Männer sie mit Wohlgefallen begleiten". Selbstverständlich kriegen sie auch eine schöne Uniform, die „sie auch außer Dienst gerne tragen" und auf die sie ebenso stolz sein werden, „wie der Soldat auf seinen Waffenrock".

So also sieht die Arbeitsdienstpflicht aus mit der die Nazi führer die deutschen Arbeiter beglücken wollen. Diese bedanken sich bestens für dieses „Geschenk". Gelänge den Naziführern ihr Plan, dann wäre Deutschland für sie ein Paradies, für die Arbeiterschaft aber ein großes Zuchthaus.

Gerade in schlechten Zeiten ist Anschluß an eine starke Organisation vonnöten. Schließe dich dem Zentralverband der Schuhmacher an. Du stärkst deine Macht und damit die Macht der gesamten deutschen Schuharbeiterschaft!

Freiwilliger Arbeitsdienst

Fahrpreisermäßigung im freiwilligen Arbeitsdienst

In einem Schreiben vom 6. Januar 1932 — Gesch.-Z. III⁴ 8100/4, Beilage zum Reichsarbeitsmarktanzeiger Nr. 1/32 — gibt der Präsident der Reichsanstalt folgendes bekannt:

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat sich bereitgefunden, den Arbeitsdienstwilligen bei Reisen zum Antritt des freiwilligen Arbeitsdienstes sowie bei der Rückreise zum Wohnort nach Beendigung der Arbeit vom 11. Januar 1932 an gegen jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1932, Fahrpreisermäßigung in Höhe der Hälfte des sonst üblichen Fahrpreises in der 3. Wagenklasse für Personenzüge zu gewähren. Für Eil- und Schnellzüge ist außerdem der volle Zuschlag zu entrichten.

Der neue Direktor des Internat. Arbeitsamtes

Der bisherige stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, H. B. Butler, ist von der außerordentlichen Tagung des Verwaltungsrats des IAA. am 1. Juli zum Nachfolger des leider viel zu früh verstorbenen Albert Thomas gewählt worden. Butler ist 48 Jahre alt und entstammt dem englischen Verwaltungsdienst. Als stellvertretender Staatssekretär im britischen Arbeitsministerium nahm er an den Friedensverhandlungen in Versailles teil, wo er als Generalsekretär des Ausschusses für internationales Arbeitsrecht wirkte. Im Jahre 1929 berief ihn Albert Thomas zum stellvertretenden Direktor des Internationalen Arbeitsamtes. Hier hat Butler in den letzten 13 Jahren an der Entwicklung und den Erfolgen der internationalen Sozialpolitik aktiven Anteil genommen. Da es so der internationalen Sozialpolitik für die Arbeiterschaft vor allem darauf ankommt, daß sie im Sinne ihres genialen Schöpfers Albert Thomas fortgesetzt wird, kann man die Wahl seines engsten Mitarbeiters zum Direktor nur begrüßen.

Einheitsfront

Gemeinsames Ziel

Das deutsche Proletariat will den gemeinsamen Kampf gegen den Hitlerfaschismus und dessen Brücke, das Adelskabinett. Der ADGB., die Eiserne Front, erklärten Bereitschaft, gemeinsamem Zielstreben durch Einheitsfront mit den KPD. Organisationen das möglichste Höchstmaß von Geschlossenheit, Wucht und moralischer Auswirkung zu sichern.

Einzige Voraussetzung: Während der Aktion Burgfrieden, Verzicht auf Beschimpfung des Partners! — Eine Selbstverständlichkeit.

Die KPD. antwortete: Nein! Wir verzichten nicht darauf, euch als Verräter, als schlimmste Feinde der Arbeiterschaft zu denunzieren!

Tolle Sache. Man soll sich von einem Partner, von einem Bundesgenossen im Kampf gegen den Faschismus als den noch schlimmeren Arbeiterfeind bekämpfen, uns Gesicht spucken lassen. Name ein solcher Pakt zustande, jeder Mensch würde sagen: Die sind beide verrückt! Wenn schon die Gewerkschaften, SPD. usw. als schlimmste Feinde der Arbeiter betrachtet werden, dann hat man für die politischen Möglichkeiten wirklich den Blick verloren.

Hitler ist als Taktiker gar nicht so ungeschickt. Er hat auf diese Erklärung der KPD. nur gewartet. Ihm erscheint die KPD. ihrer Stärke nach gar nicht so gefährlich, sie ist ihm sogar willkommen, weil sie die Zersplitterung in den Reihen der Arbeiter aufrechterhält. Darum erklärt er nur der SPD. und dem Zentrum scharfsten Kampf, nicht der KPD.

So stehen die Dinge. Nicht ganz bequem für die KPD. Ihre Anhänger rebellieren. Sie wollen den einheitlichen Kampf gegen die Nazis. Der KPD.-Zentrale Behauptung, die „Sozialfaschisten" — mit denen man angeblich Einheitsfront machen will — lehnten die Einheitsfront ab. Die offene Erklärung des ADGB. usw. macht solche Behauptung in den Augen der eigenen Anhänger unglaubwürdig. Ein Dreh soll helfen. Man proklamiert „Einheitsfront von unten". Man macht Einheitskomitees. Hinein sollen alle, SPD.-Mitglieder, Gewerkschafter, Sportler, unter Ausschaltung ihrer Führer, aber unter Führung der KPD. Lokale, spontan entstandene Einheitskomitees, die solches Diktat, die Streikwellenmache usw. ablehnen, werden zerschlagen von der Zentrale der KPD. So verhindert man Einheitsfront von „oben" und von „unten". So rückt man den gegenseitigen Kampf, Kraftzersplitterung anstatt Zusammenfassung, in den Vordergrund, schwächt den proletarischen Vorstoß gegen den Faschismus.

Die KPD. hat den Weg zu einer für ein bestimmtes Zweckziel unerläßlichen geschlossenen Einheitsfront verbaut.

Trotzdem muß der politischen Notwendigkeit und dem Willen der Massen Genüge geschehen. Wie? Der Ausweg ergibt sich aus der Situation. Die unmittelbare Aufgabe ist die Verhinderung einer legalen Machtergreifung durch die Nazis im Reich, Beseitigung der Adelsregierung. Welche Maßnahmen jetzt und eventuell nachher zu ergreifen sind, bestimmt die jeweilige Situation. Sie bestimmt auch Art und Taktik von Maßnahmen, die sich zwangsläufig aus Aktionen des Gegners ergeben, die vielleicht eine Wahlentscheidung verhindern, die Diktaturplane der Nazis verwirklichen sollen. In jedem Falle ist Geschlossenheit der Arbeiterschaft beste Erfolgsgarantie. Um sie zu gewährleisten, gegenseitigen Kampf für die nächsten Wochen auszuschalten, wäre nur notwendig, daß die KPD. auch ohne öffentliche Proklamation — faktisch die unerläßliche burgfriedliche Reserve beachtet, und alle ihre politischen und organisatorischen Kampfmöglichkeiten gegen den Faschismus einsetzt. Dann marschiert man zwar getrennt, aber doch ohne gegenseitige Behinderung und schädlichen Kraftverbrauch, auf das gemeinsame Ziel los.

Um so besser, wenn sich dann Umstände ergeben, die lokal, oder in größerem Rahmen, zu gemeinsamen Aktionen führen. So böte sich Gelegenheit, trotz allem Vorausgegangenen ein Höchstmaß von Kampfenergie gegen den Faschismus aufzubieten.

W. D.

Das Symbol der Eisernen Front:

Aktivität

Disziplin

Einigkeit

Orthopädischer Kursus für Schuhmacher

an der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln vom 19. September bis 21. Okt. 1932

In den letzten Jahren ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Zahl der Menschen mit kranken Füßen zunimmt. Infolgedessen werden in zunehmendem Maße Einlagen in den Schuhen und orthopädische Schuhe getragen. Dadurch eröffnet sich für den Schuhmacher eine neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Allerdings ist es nicht leicht, für den abnormalen oder gar kranken Fuß die rechte Beschuhung herzustellen. Das muß der Schuhmacher, selbst wenn er ein tüchtiger Fachmann in seinem Handwerk ist, noch erst lernen. Dazu gehört ein hinreichendes Studium der gesunden und kranken Füße unter Leitung eines Facharztes für Orthopädie und eine entsprechende Anleitung in der Herstellung von Leisten und Schäften. Diese wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse will die Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz zu Köln in einem Kursus für orthopädische Schuhmacher vermitteln.

Der Kursus erstreckt sich auf:

Anatomie,
Pathologie mit Therapie
Gipsen
Leistenschneiden
Schäftemachen.

Den Unterricht erteilen Herr Oberarzt Dr. Geswein von der orthopädischen Klinik Bürgerhospital in Köln und Herr orthopädischer Schuhmachermeister Müller, Godesberg.

Der Unterricht findet täglich außer Samstag zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends statt.

Der Kursus dauert fünf Wochen. Er beginnt am Montag, den 19. September, und schließt am Freitag, den 21. Oktober.

Der Unterricht in der Anatomie findet im Hörsaal der orthopädischen Universitätsklinik Bürgerhospital mit praktischen Beispielen in der Zeit von Montag, den 19., bis Freitag, den 23. September, abends von 7–9 Uhr, statt.

Der Unterricht in der Pathologie mit Therapie und im Gipsen findet ebenfalls mit praktischen Beispielen im Bürgerhospital an fünf Abenden von 6–9 Uhr des Montags und des Donnerstags vom Montag, den 26. September, bis Montag, den 10. Oktober, statt.

Das Leistenschneiden erfolgt in der Schuhmacherwerkstatt der Gewerbeförderungsanstalt des Dienstags, Mittwochs und Freitags, abends von 5–9 Uhr, in der Zeit vom Dienstag, den 27. September, bis Freitag, den 14. Oktober.

Das Schäftemachen erfolgt ebenfalls in der Gewerbeförderungsanstalt von Montag, den 17., bis Freitag, den 21. Oktober, abends von 5–9 Uhr.

Der Kursus zerfällt in drei Teile:

I. Anatomie und Pathologie mit Gipsen
II. Leistenschneiden
III. Schäftemachen

Die Teilnehmergebühren für den ganzen Kursus betragen RM 60.—. Es ist auch die Teilnahme an einzelnen Teilen gestattet. Alsdann beträgt die Teilnehmergebühr

Teil I . . . . . RM 30.—
Teil II . . . . . RM 25.—
Teil III . . . . . RM 12.50

Zum Teil II und III werden nur zwölf Teilnehmer zugelassen. Zum Teil I über Anatomie und Pathologie mit Therapie werden nicht Teilnehmer als zwölf zugelassen.

Bei hinreichender Beteiligung werden die Gebühren für den ganzen Kursus bis RM 50.— für die einzelnen Teile

bis RM 20.— . . . . . für Teil I
bis RM 20.— . . . . . für Teil II
bis RM 10.— . . . . . für Teil III

herabgesetzt.

Das Material für die von den Teilnehmern hergestellten Gipsmodelle und Leisten haben die Teilnehmer selbst zu bezahlen.

Zum Kursus werden nur Schuhmacher zugelassen, die das Leistenschneiden und Schäftemachen verstehen, die Meisterprüfung abgelegt haben oder in der Anfertigung orthopädischer Schuhe Vorkenntnisse besitzen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz, Köln, Ubierring 40.

Etwas über Rundfunkstörungen

Von Curt Georg Meilhauer.

Viele Leser dürften selbst Rundfunkhörer sein und daher wissen, wie unangenehm es ist, wenn sich plötzlich in eine genußreiche Sendedarbietung Krach- und Prasselgeräusche mischen, so daß der Empfang ein recht zweifelhaftes Vergnügen wird. Manche Stunde, die Entspannung und Freude bringen sollte, ist dem Hörer durch solche Empfangsstörungen schon verhallt und wieviele Verwünschungen sind gegen die Störer ausgesprochen worden? Es ist nicht ausgeschlossen, daß zu den Rundfunkstörern, soweit sie mit elektrisch betriebenen Maschinen arbeiten, auch die Schuhmacherbetriebe zählen können. Es ist deshalb am Platze, Aufklärung zu verbreiten, da es meist sehr einfach ist, die von elektrischen Apparaten ausgehenden Störungen zu beseitigen, da in der Regel schon wenige Mark genügen, um das eigene Empfangsgerät und auch die Apparate der umwohnenden Hörer nicht mehr zu beeinflussen.

Man sollte den Standpunkt vertreten: „Störschutz ist Kundendienst." Besonders der Geschäftsmann ist ja seiner Kundschaft schuldig, in jeder Beziehung mit ihr auf gutem Fuß zu stehen. Es ist gar nicht so ausgeschlossen, daß z. B. einem Schuhmachermeister Kunden verloren gehen, wenn sich herausstellt, daß sie als Rundfunkteilnehmer durch die Maschinen des Schuhmacherbetriebs gestört werden, insbesondere wenn ihre in bestehenden Grenzen vorgetragenen Wünsche unberücksichtigt geblieben sind. Der Inhaber eines maschinellen Schuhmacherbetriebes wird also gut tun, auch nach dieser Richtung hin Nebenkunden zu pflegen, damit er seinen Kunden keinen Grund zu Beanstandungen gibt.

Ein Geschäftsinhaber, der in den Auslagen durch ein Schild darauf hinweist, daß seine Maschinen und Apparate mit Rundfunkstörungsschutz arbeiten, kann sich jedenfalls vor Unannehmlichkeiten sichern. Die für die Störbeseitigung aufzuwendenden Kosten machen sich jedenfalls bezahlt.

In diesen Prozessen sind bereits Besitzer störender Geräte dazu verurteilt worden, Schutzmittel auf ihre Kosten einzubauen zu lassen. Man sollte es aber gar nicht erst auf eine rechtliche Klärung ankommen lassen, zumal in Gute oft viel mehr zu erreichen ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein gemeinsames Zusammenarbeiten zwischen Rundfunkhörer und Rundfunkhörer, dessen Empfangsanlage durch elektrische Apparate usw. beeinflußt wurde, mit sehr guten Erfolgen möglich ist.

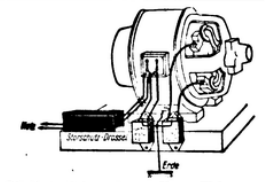

Störschutzmittel an einem größeren Elektromotor

Welche Schuhmacherbetriebe können denn überhaupt den Rundfunkempfang stören? Zunächst einmal fast sämtliche elektrischen Motoren, wie wir sie z. B. bei den Steppmaschinen sieben. Auch der Ventilator, der häufig im Laden zur Anwendung gelangt, und die elektrisch betriebene Registrierkasse, gehören zu dieser Gruppe. Weitere Störer sind Reklamebeleuchtungen, die in Abständen aufleuchten, elektrische Klingeln usw.

Einer der stärksten Rundfunkstörer ist das zwar nicht im gewerblichen Betrieb, aber im Haushalt sehr häufig verwendete Hochfrequenz-Heilgerät.

Von allen den genannten Apparaten können unter Umständen mehr oder weniger starke Störungen ausgehen, wenn eine Funkenbildung eintritt. Vielfach bilden sich unter den Kohle- oder Metallbürsten, die auf dem Kollektor eines Elektromotors schleifen, Funken, die oft so winzig sind, daß man sie gar nicht sieht. Diese Funkenbildung erzeugt die elektrischen Störwellen, durch die im Lautsprecher Prasselgeräusche ausgelöst werden.

Wie gelangen nun die Störwellen in die Rundfunkanlage? In erster Linie durch das angeschlossene Starkstromnetz, mit dem ja vielfach auch die Rundfunkempfänger, soweit sie Netzanschluß haben, in Verbindung stehen. Des weiteren kann eine Uebertragung durch andere in der Nähe vorhandene Metallobjekte, z. B. Gas-, Wasser-, Telefon- Klingelleitungen erfolgen, die diese Störenergien aufnehmen, sie fortleiten und ihrerseits auf die Antennen- und Erdleitungen der Rundfunkempfänger abstrahlen. So verbreiten sich z. B. die von einem Motor ausgehenden hochfrequenten Störschwingungen sowohl längs der Lichtleitung und gelangen so in das angeschlossene Radiogerät; sie strahlen aber auch von der Netzleitung auf die in der Nähe befindliche Antenne und kommen so in den Rundfunkapparat, um sich dort in einem mehr oder weniger lauten Prasseln bemerkbar zu machen.

Der Rundfunkteilnehmer kann gegen das Eindringen von Störenergien in die Empfangsanlage nur durch zweckmäßiges Verlegen der Erd- und Antennenleitungen, die mindestens 50 Zentimeter von Starkstromleitungen, wie überhaupt von allen Metallgebilden, also auch Gas- und Wasserleitungen, entfernt sein sollen, etwas tun. Noch eine weitere Möglichkeit für das Eindringen der Störungen hinzu: der Weg über die Netzleitung. Wenn dies der Fall ist, kann durch Einschaltung eines Störschutzgerätes oft wirksame Abhilfe geschaffen werden. Eine solche Anordnung ist in Bild 1 gezeigt.

Wie schon oben gesagt, hat jedoch die Störbeseitigung am Empfänger leider nur selten Erfolg. Die wirksamste Methode der Beseitigung ist immer die am Störer selbst.

Das geschieht durch Einbau von im Handel erhältlichen sogenannten Störschutzmitteln. Um hier technische Ausdrücke, die zur Erklärung nötig waren, zu vermeiden, ist in Bild 2 die Entstörung eines größeren Elektromotors dargestellt. An der Motorgrundplatte befinden sich die Schutzmittel. Eine solche Entstörung kann, wenn die Rundfunkempfänger nicht in allzu großer Nähe sind, schon für 5.— bis 10.— RM durchgeführt werden. Für kleinere Apparate (Ventilatoren, Registrierkassen usw.) gibt es sehr handliche und preiswerte Zwischenstecker, die ohne viel Montage im Zuge der Netzleitung des störenden Apparates angebracht werden können. Bild 3 zeigt einen solchen Zwischenstecker an einem Ventilator. Die Störschutzmittel für Kleinmotoren kosten vielfach noch nicht 1.— RM.

Nun noch ein Wort über die Entstörungsarbeiten. Hier ist es auf alle Fälle empfehlenswert, daß sich der Besitzer des Störgerätes an einen Installateur wendet. Dies hat außer dem unbedingt nötigen fachgemäßen Einbau der Schutzmittel auch den Vorzug der Billigkeit, da schon mit wenigen Schaltelementen große Wirksamkeit erzielt werden kann, wenn ein Fachmann die vorhandenen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

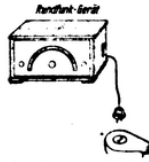

Rundfunkempfänger mit Störschutzmittel in der Netzleitung

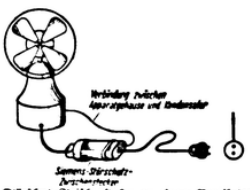

Störschutz-Zwischenstecker an einem Ventilator

Lahusen unter dem Schutze von Nazis

Vor etwa einem Jahre wurde das ungeheuerliche Wirtschaftsverbrechen Nordwolle aufgedeckt. Die Lahusen hatten ungeheure Schwindelgeschäfte gemacht und den Betrug in riesigem Maßstabe betrieben. Sie hatten Falschbuchungen und Kapitalverschiebungen durchgeführt. Rund 270 Millionen RM wurden verpulvert, das ist die jährliche Lohnsumme für 220 000 Arbeiter! Durch diesen Skandal wurden Großbanken in den Strudel des Abgrundes gerissen, die Krise wurde bis zum äußersten verschärft. Tausende Arbeiter wurden durch den Lahusen-Skandal arbeitslos als Opfer der wirtschaftlichen Großverbrecher Lahusen. Ueber 15 000 Textilproleten wurden durch dieses Verbrechen auf die Straße geworfen. Nunmehr wird der größte dieser Großverbrecher, Dr. Karl Lahusen vom Nordwolle Konzern, vor dem Richter stehen. Verteidigungsvollmacht haben neben anderen die Rechtsanwälte Luetgebrune und Frank II.

Luetgebrune, bereits bekannt als Verteidiger der Fememörder, ist einer der renommiertesten Anwälte der Nazis. Frank II ist ihm an Berühmtheit sogar überlegen: er ist nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter und Leibanwalt Hitlers. — Während des ganzen Lahusen-Skandals haben die Nazis wütend abgeleugnet, jemals mit Lahusen zu tun gehabt zu haben. Zuerst suchte ihre Presse den Fall Lahusen totzuschweigen. Dagegen konnte sie nicht genug über die Sklarekaffäre schreien, obwohl in diesen Skandal Leute aus allen politischen Parteien verwickelt waren und es natürlich ganz und gar verlogen ist, daß die Sozialdemokratische Partei für die Sklareks verantwortlich gemacht werden kann. Diese Herren Sklarek haben von der republikanischen Justiz ihre wohlverdiente Strafe publiziert erhalten. Als dann im Fall Lahusen nichts mehr zu verheimlichen war, schimpften auch die Nazis auf den Schwerverbrecher Lahusen.

Die Welt horcht jetzt auf, daß ausgerechnet Hitlers Leibanwalt und Dr. Luetgebrune Verteidigungsvollmacht für Lahusen erhalten haben. — Sollten solche Vorgänge im Nazilager nicht endlich jedem Reichstagswähler die Augen öffnen?

Zentraltarifamt für die Schuhindustrie

Bekanntmachung

der in der Sitzung des Zentraltarifamts für die Schuhindustrie vom 19. Juli 1932 ergangenen Entscheidungen.

Gegenwärtig: Senatspräsident Dr. Gerstel als Vorsitzender, Fabrikant Ebert, Fabrikant Fleischer, Fabrikant Brandt, Direktor Beisel, Direktor v. Buseldt, Gewerkschaftssekretär Weikers, Gewerkschaftssekretär Weise, Gewerkschaftssekretär Kuhn, Gewerkschaftssekretär Arndgen, Gewerkschaftssekretär Sturm, als Beisitzer. Justiz-Obersekretär Ed. Müller als Schriftführer.

I. betr. Ortsklassenverzeichnis:

A. Einreihung.

1. In Sachen betr. Einreihung von Maisach, Forchheim und Nördlingen erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

1. Maisach bei München wird in Ortsklasse 4 eingereiht.
2. Forchheim Obfr. wird in Ortsklasse 3 eingereiht.
3. Die Einreihung von Nördlingen wird abgelehnt, weil der Hausschuhfabrikantenverband bisher nicht gehört worden ist.

Der Antrag wird an die Bezirkstarifkommission Nürnberg zurückverwiesen. — I. A. 1/32. —

2. In Sachen betr. Einreihung von Ottmuth O.S. und Wohlau NS. erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird zurückgestellt. Die Sache soll nur auf Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden. — I. A. 2/32. —

3. In Sachen betr. Einreihung von Münster, Kreis Dieburg, erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

Münster, Kreis Dieburg, wird in Ortsklasse 3 eingereiht. — I. A. 3/32. —

4. In Sachen betr. Einreihung von Höheinöd erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

Höheinöd wird in Ortsklasse 3 eingereiht. — I. A. 4/32. —

B. Versetzung:

1. In Sachen betr. Versetzung von Stetten und Boll erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

Die Anträge auf Einreihung von Stetten bei Hechingen und Boll bei Hechingen werden, da sie bisher der Bezirkstarifkommission Stuttgart nicht vorgelegen haben, an die Bezirkstarifkommission Stuttgart zur Vorbereitung gemäß § 14 der Geschäftsordnung verwiesen. — I. B. 1/31. —

2. In Sachen betr. Versetzung von Schwenningen, Bietigheim, Wermelskirchen, Tente, Hilgen, Burscheid, Magdeburg und Burg erschienen seitens der vertragschließenden Parteien die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex.

Beschlossen und verkündet:

Sämtliche Anträge sollen nicht verhandelt werden. — I. B. 3/4 5 6/31. —

3. In Sachen Gleiwitz OS. beantragen die Herren Rechtsanwalt Blasse und Lex namens sämtlicher vertragschließenden Parteien die Versetzung von Gleiwitz OS. von Ortsklasse 1 in 2.

Beschlossen und verkündet:

Gleiwitz OS. wird von Ortsklasse 1 in Ortsklasse 2 versetzt. — I. B. 1/32. —

II. Berufungen:

1. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Bühring & Co. in Magdeburg erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung der BTA. Burg vom 29. Oktober 1931 wird auch hinsichtlich des Eventualantrages auf Gewährung der Ferienvergütung an alle diejenigen Arbeiter, die innerhalb der ersten vier Wochen nach Wiedereröffnung des Betriebes eingestellt worden sind, zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 200 RM festgesetzt werden, hat der Kläger zu tragen.

Gründe:

Da nach der eigenen Anführung des Klägers allen denjenigen Arbeitern, die bei Ferienbeginn am 3. August 1931 in den Betrieb der Beklagten eingestellt waren, Ferienvergütung gewährt worden ist, und da der Kläger Angaben darüber nicht machen kann, in welcher Weise nach der Ferienwoche weitere Einstellungen von Arbeitern vorgenommen worden sind, kann eine Feststellung dahin, daß die Beklagte in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise durch zu frühe Ansetzung der Ferien Arbeitern die Ferien entzogen habe, nicht getroffen werden — II. 13/31. —

2. In Sachen der Firma August Voigt in Burg gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: die Herren Rechtsanwalt Blasse und Dr. Glockmann, Rechtsanwalt Blasse mit Abkommen vom 29. Okt. 1931, für den Berufungsbeklagten: die Herren Lex und Heinowitz.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Beschlossen und verkündet:

1. Beweis zu erheben über die Behauptung der Beklagten, daß der Vergleich vom 29. Oktober 1931 nicht unter einem Druck auf die Arbeiterschaft zustande gekommen, daß insbesondere nicht von der Beklagten erklärt worden sei:

   wenn die Belegschaft den Vergleich nicht annehme, müsse der Betrieb stillgelegt werden,

   durch Vernehmung der von der Beklagten als Zeugen und von dem Kläger als Gegenzeugen zu benennenden Personen, zu deren Benennung beiden Parteien eine Frist bis zum 5. August 1932 gesetzt wird.
2. Die BTA. Burg wird mit der Erledigung der Beweisaufnahme beauftragt. — II. 15/31. —

3. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Ernst Bickel in Weißenfels a. S. erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteien stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Beschlossen und verkündet:

1. Beweis zu erheben über die Behauptung des Klägers,

   daß die Beklagte einige Tage vor Pfingsten 1931 mit Bestimmtheit erklärt hat, die Ferien würden in diesem Jahre Mitte Juni stattfinden,

   durch Vernehmung der Betriebsratsmitglieder Otto Schmidt, Kurt Balz und Barthmann bei der Beklagten als Zeugen des Klägers und der Zeugen N. N. als Gegenzeugen der Beklagten, die diese bis zum 5. August 1932 der BTA. anzugeben hat.
2. Um die Vernehmung der Zeugen soll die BTA. Weißenfels a. S. ersucht werden. — II. 1/32. —

4. In Sachen der Oberrheinischen Schuhfabrik J. Müller Söhne A.G. in Speyer gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: Herr Dr. Torr, für den Berufungsbeklagten: Herr Lex.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter verhandelten zur Sache mit ihren Anträgen.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung der beklagten Firma gegen die Entscheidung der BTA. Pirmasens vom 18. Januar 1932 wird auf ihre Kosten zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 250 RM festgesetzt.

Gründe:

Das Zentraltarifamt schließt sich der Ansicht der Bezirkstarifkommission an, daß auf Grund der eigenen Aussage des Betriebsleiters der Beklagten, Maier, die sich im wesentlichen Punkte mit der Aussage des Betriebsratsmitgliedes Schillinger deckt, angenommen werden müsse, daß der Arbeiterschaft eindeutig zum Ausdruck gebracht worden sei, sie würde vom 18. September 1931 an nicht beschäftigt werden, wenn die Zuschneider nicht arbeiteten. Da die Belegschaft bereits am 16. September 1931 von der Beklagten zu Unrecht aus dem Betriebe geschickt worden ist, so kann nicht davon die Rede sein, daß die Arbeiter wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung hätten entlassen werden dürfen. Und da die Beklagte auch keine substantiierten Behauptungen darüber aufgestellt hat, daß sie in der Folgezeit die Arbeiter rechtzeitig zur Arbeitsaufnahme aufgefordert habe, so ist sie, da unstreitig bis zum 30. September 1931 Ferien nicht gewährt worden sind, zur Zahlung der Ferienvergütung an die Arbeiter, abgesehen von den Zuschneidern, verpflichtet. — II. 3/32. —

5. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Berneis & Wessels in Nürnberg erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet:

Auf die Berufung des Klägers wird die Entscheidung der BTA. Nürnberg vom 18. März 1932 aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Bezirkstarifkommission, auch über die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 150 RM festgesetzt werden, zurückverwiesen.

Gründe:

Von den Gesichtspunkten, die die Bezirkstarifkommission bei der Festsetzung der Akkordsätze für Schnittfräsen und Glätten aus Anlaß der Aenderung der Arbeitsmethoden in diesen beiden Sparten berücksichtigt, hat ausscheiden der Gesichtspunkt der zur Zeit ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Schuhfabriken. Die Unmöglichkeit, diesen Punkt zu berücksichtigen, folgt zwar nicht, wie der Kläger meint, direkt aus § 9d Abs. 3 RTV., da diese Bestimmung nur die — allerdings erschöpfende — Aufzählung der Anlässe für eine Aenderung der bisherigen Akkordsätze enthält. Die Berücksichtigung der zur Zeit gegebenen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuhfabriken oder auch nur der gerade in Betracht kommenden einzelnen Schuhfabrik erscheint aber deshalb ausgeschlossen, weil dann der Akkordlöhner, dessen Akkordsatz zufällig geändert werden muß, schlechter gestellt wäre als diejenigen Akkordlöhner, deren Sätze nicht geändert werden, was sicherlich dem Sinne des RTV. nicht entspricht.

Die Bezirkstarifkommission wird daher unter Berücksichtigung

Jack London

Die Insel Berande

Copyright 1927 by Universitas Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin. — Volksausgabe der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61

(54. Fortsetzung.)

Er hatte noch nicht ausgesprochen, als hoch über ihnen der Widerhallende, tiefe Ton einer Signaltrommel erklang. Aber die Schritte waren langsam, sie drückten keinen Schrecken aus. Sie bewegten sich direkt unterhalb des Dorfes und konnten das Krähen der Hahne, zwei Frauenstimmen, die sich unterhielten, und einmal das Schreien eines Kindes hören. Der Pfad wurde jetzt zu einem ausgetretenen Wege und stieg so steil an, daß die Gesellschaft mehrmals stehenbleiben mußte, um Atem zu schöpfen. Der Weg war nicht breiter als zuvor, und an manchen Stellen war er durch die Füße von Generationen so ausgetreten und durch den Regen so ausgewaschen, daß er zwanzig Fuß tief in den Felsen einschnitt.

„Mit einem Gewehr könnte man den Zugang gegen Tausende halten", flüsterte Scheldon Joan zu, „und zwanzig Mann könnten es mit Speeren und Pfeilen verteidigen."

Sie erreichten das Dorf, das auf einem kleinen, grasbedeckten und mit einzelnen Bäumen bestandenen Hochplateau lag. Die Weiber stießen einen wilden Chor warnender Schreie ertönen, eilten nach den Grashütten, kehrten wie erschrockene Wachteln nach der Wiedererscheinen Zeite der Lichtung und sahen im Laufen ihre Männer auf Gleichheit bedrohten Speere und Pfeile auf die Eindringlinge herabdurrieren. Auf Scheldons Befehl machten die Schiffmänner und Punga Punga-Leute von ihren Gewehren Gebrauch. Der Regen von Speeren und Pfeilen ließ nach, die letzten Buschleute verschwanden, und der Kampf war vorüber, ehe er nicht begonnen hatte. Auf ihrer Seite war kein einziger verwundet, während ein halbes Dutzend Buschleute getötet worden waren. Diese allein blieben zurück, die Verwundeten waren alle hinweggenommen worden.

Die Tahitianer und die Punga Punga Leute waren in Eifer geraten und wollten durchaus den fliehenden Buschleuten nachstürmen, aber Scheldon erlaubte es nicht. Joan stimmte ihm bei, und er war angenehm überrascht, denn als sein Blick während des Schießens einmal auf sie gefallen war, hatte er ihr weißes Gesicht gesehen, das in der Spannung des Kampfes mit geweiteten Nüstern und den glänzenden, festen und harten Augen wie ein funkelndes Schwert aussah.

„Arme Geschöpfe", sagte sie. „Sie handeln nur ihrer Natur gemäß. Ihre Mitmenschen zu fressen und ihnen die Köpfe zu nehmen, gehört für sie zum guten Ton."

„Aber es muß ihnen beigebracht werden, daß sie die Köpfe von Weißen nicht nehmen dürfen", wandte Scheldon ein.

Sie nickte zustimmend und sagte:

„Wenn wir einen Kopf finden, wollen wir das Dorf niederbrennen. He, du Charley! Was sella Ort Kopf er bleiben?"

„Vielleicht er bleiben in Teufel-Teufel-Haus", lautete die Antwort. „Das groß sella Haus, er Teufel-Teufel."

Es war das größte Haus des Dorfes, reich geschmückt mit phantastisch geflochtenen Matten und Königspfosten, in die monströse und ungeheuerliche halb menschliche und halb tierische Figuren geschnitzt waren. Sie traten ein, stolperten in der Dunkelheit über die Schlafhölzer der jungen Männer des Dorfes und stießen mit dem Kopf gegen geisterhafte Weihopfer, die vertrocknet und runzlig von den Dachbalken herabhingen. Auf jeder Seite standen roh geschnitzte Götzenbilder, einige mit grotesken Schnitzereien, andere nichts weiter als formlose Idole, die in verfaulte und unbeschreiblich schmutzige Matten eingewickelt waren. Die Luft war dumpf und voll Verwesung, und ausgespannte Leinen mit Fischschwanzen und halb gereinigten Schädeln von Hunden und Krokodilen verbesserten die Atmosphäre nicht gerade. In der Mitte kauerte vor einem schwelenden Feuer, das in der Asche vieler früherer Feuer brannte, ein alter Mann, der die Eindringlinge apathisch anblinzelte. Er war außerordentlich alt — so alt, daß seine vertrocknete Haut in losen Falten schlotterte und gar nicht mehr wie Haut aussah. Seine Hände waren knochige Klauen, seine ausgemergelten Züge ein richtiger Totenschädel. Seine Aufgabe schien zu sein, das Feuer zu hüten, und während er sie anblinzelte, warf er eine Hand voll trockenen, schimmeligen Holzes hinein. Und im Rauch hängend entdeckten sie den Gegenstand ihrer Nachforschungen. Joan wandte sich ab und wankte, taumelte hinaus, taumelte in den Sonnenschein und griff nach einem Halt in der Luft.

„Sehen Sie nach, ob alle da sind", rief sie schwach zurück und wankte ziellos ein paar Schritte vorwärts, während sie, schweratmend, versuchte, den Eindruck, den sie soeben gehabt hatte, auszulöschen.

Scheldon fiel die unangenehme Aufgabe zu, die Köpfe zu zählen. Sie waren alle da, neun Köpfe von Weißen, deren Gesichter er aus der Zeit kannte, als ihre Eigentümer in Berande kampiert hatten. Binu-Charlies half, stark interessiert, die Köpfe zu ihrer Indentifizierung herumzudrehen, und bemerkte die Beilhiebe und die verzerrten Züge. Die Punga-Punga-Leute glotzten wie gewöhnlich, und wie gewöhnlich waren die Tahitianer entrüstet und zornig und fluchten und murmelten leise. Matapuu war so zornig, daß er plötzlich an den Feuerhüter herantrat und ihm einen Stoß in die Rippen versetzte, worauf der alte Wilde in seiner tierischen Angst einen gellenden Schrei wie ein Schwein ausstieß und mit dem Gesicht in die Asche fiel, wo er zitternd, den sofortigen Tod erwartend, liegen blieb.

Andere an der Sonne getrocknete und gedörrte Köpfe wurden in großerer Zahl gefunden, aber es waren mit zwei Ausnahmen Köpfe von Schwarzen. Terare ist also die Jagd, die in dem dunklen, hohen Walde getrieben wird, dachte Scheldon, als er sie betrachtete. Die Luft machte ihn krank, aber er konnte sich doch nicht enthalten, vor einem von Binu-Charleys Funden stehen zu bleiben.

„Mich sawee schwarz Mary, mich sawee weiß Mary", meinte Binu-Charlies. „Aber mich nicht sawee das sella Mary. Was Name gehören ihr?"

Scheldon sah hin; der Kopf war alt und vertrocknet, geschwärzt vom Rauch vieler Jahre, und doch war es zweifellos ein eingeschrumpftes, mumienhaftes altes chinesisches Gesicht. Wie es hierhergekommen, war ein Geheimnis. Es war ein Frauenkopf, und er hatte nie gehört, daß je eine chinesische Frau nach den Salomons gekommen war. An den Ohren hinaus zwei Zoll lange Ohrringe, und als Binu-Charlies auf Scheldons Anweisung die Rauch- und Schmutzschicht abrieb, erschien unter seinen Fingern das polierte Grün von Nephrit, der Schimmer von Perlen und das warme Rot orientalischen Goldes. Der andere, ebenso alte Kopf war der eines Weißen, wie der starke blonde Schnurrbart, der wirr und schief auf der eingeschrumpften Oberlippe saß, zur Genüge bewies. Scheldon dachte, welcher längst vergessene Tropenfischer oder Sandelholzhändler diese grausige Trophäe geliefert haben mochte.

(Fortsetzung folgt.)

der vorstehenden Ausführungen die in Betracht kommenden Akkordsätze von neuem festzusetzen haben. — II. 5/32. —

6. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Manz A.-G. in Bamberg erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Es wurde festgestellt, daß die Berufung zurückgenommen ist.

Beschlossen und verkündet:

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 100 R.M festgesetzt werden, hat der Zentralverband zu tragen. — II. 6/32. —

7. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma W. Mehmer & Co. in Altona-Bahrenfeld erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet:

Auf die Berufung des Klägers wird die Entscheidung der BSK. Hamburg vom 27. April 1932 dahin abgeändert:

Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger Blank wieder einzustellen und ihm den durch seine Nichtwiedereinstellung bis zum 27. Februar 1932 entstandenen Verdienstausfall von 73,11 R.M zu ersetzen.

Die Kosten des Verfahrens, die für die Berufungsinstanz auf 150 R.M festgesetzt werden, werden der Beklagten auferlegt.

Gründe:

Das Zentraltarifamt verbleibt bei seiner in der Sitzung vom 30. Januar 1931 niedergelegten Ansicht, daß der § 21 b Abs. 2 RTV. als eine den Arbeitgeber bindende Normativbestimmung bewertet werden müsse. Zunächst ist davon auszugehen, daß, ebenso wie in einem obligatorischen Vertrag des bürgerlichen Rechts, auch in der normativen Bestimmung eines Tarifvertrages das Wort „soll", nicht anders als das Wort „muß", mehr bedeuten muß als eine bloße moralische Verpflichtung, daß das Wort „soll" grundsätzlich gleichfalls eine rechtliche Verpflichtung bedeutet. Anders wäre es naturgemäß, wenn die Vorgeschichte der Vertragsbestimmungen mit Sicherheit ergäbe, daß die die Bestimmung schaffende Stelle die Formulierung „soll" im bewußten Gegensatz zu der Formulierung „muß" gewählt hat. Daß dies aber der Fall gewesen sei, davon kann sich das Zentraltarifamt auf Grund der beigebrachten Aeußerungen über die Vorgeschichte der Bestimmung nicht überzeugen. Dazu kommt, daß die Fassung der Vorschrift: „Soweit die Erfordernisse des Betriebes dies irgend zulassen" entschieden dafür spricht, daß die Bestimmung einen möglichst weitgehenden Zwang auf den Arbeitgeber ausüben will. — II. 7/32. —

8. In Sachen des Zentralverbandes der Schumacher gegen die Firma M. und L. Heß in Erfurt erschienen für den Berufskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung des Zentralverbandes gegen die Entscheidung der BSK. Erfurt vom 27. Februar 1932 wird auf Kosten des Zentralverbandes zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 150 R.M festgesetzt.

Gründe:

Das Zentraltarifamt verbleibt bei der in seinem Gutachten vom 1. Februar 1932 niedergelegten Ansicht, daß auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und des Schiedsspruchs des Schlichters vom 23. Dezember 1931 BL in den Fällen, wo die Arbeitnehmer Leistungszulagen erhalten, die ihrer Mehrleistung entsprechen, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses und eine im Anschluß daran erfolgende Herabsetzung der Leistungszulagen um 15 Prozent zulässig ist. Die Meinung des Zentralverbandes, daß der sich hieraus ergebende tatsächliche Lohn keinesfalls unter dem tatsächlichen Lohn vom 10. Januar 1927 liegen dürfe, findet in der erwähnten Notverordnung keine Stütze. Daß die Notverordnung selbst an die Möglichkeit einer Herabsetzung des Lohns unter das Niveau vom 10. Januar 1927 gedacht hat, beweist der § 2 Abs. 2 2. Halbsatz der Notverordnung. — II. 2/32. —

9. In Sachen der Schuhfabrik Löffler & Wolf in Erbach i. O. gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: niemand, für den Berufungsbeklagten: Herr Lex.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung zurückgenommen ist.

Beschlossen und verkündet:

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 50 R.M festgesetzt werden, hat die Firma als Berufungsklägerin zu tragen. — II. 8/32. —

10. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Harry Rollmann in Köln-Braunsfeld erschienen für den Berufungskläger: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: Herr Rechtsanwalt Blasse.

Es wurde festgestellt, daß die Berufung zurückgenommen ist.

Beschlossen und verkündet:

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 100 R.M festgesetzt werden, hat der Zentralverband zu tragen. — II. 9/31. —

11. In Sachen der Firma E. Th. Kobitsch in Gera gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: Herr Dr. Lenpe, für den Berufungsbeklagten: Herr Lex.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter stellten ihre Anträge und verhandelten zur Sache.

Beschlossen und verkündet:

1. Beweis zu erheben:

a) über die Behauptung der Beklagten,

daß der Kläger Kolbig vor der Stillegung im Dezember 1931 sich solgende Unregelmäßigkeiten habe zuschulden kommen lassen:

Er habe, nachdem am Postsäen im Dezember 1931 abgeschalt war, und er infolgedessen die Zehlen nur einmal abtaut habe, trotzdem die auf das Postsalen bezüglichen Coupons der die Coupons verrechnenden Angestellten zur Zahlung eingereicht; diese Unregelmäßigkeit sei erst bei der Wiederaufnahme des Betriebes im Februar entdeckt worden,

durch Vernehmung des Werkmeisters Motschmann und des Betriebsleiters Jungbans, beide bei der Beklagten als deren Zeugen,

b) über die Gegenbehauptung des Klägers,

daß der Betriebsleiter Jungbans dem Kläger erklärt habe, er solle einstweilen die Coupons, so wie sie ausgefüllt seien, weiter aufliefern, bis der Akkordsatz geändert sei,

durch Vernehmung des Zeugen R. R., dessen Name und Adresse der Kläger bis zum 5. August 1932 der Bezirkstarifkommission anzuzeigen hat.

2. Die Beweisaufnahme und die weitere Verhandlung wird davon abhängig gemacht, daß die Beklagte bis zum 5. August 1932 einen Vorschuß von 50 R.M bei der Bezirkstarifkommission und einen solchen von 100 R.M beim Zentraltarifamt einzahlt.

3. Mit der Beweisaufnahme wird die BSK. Weißenfels beauftragt. — II. 10/32. —

gez.: Gerstel, Ebert, Fleischer, Brandt, v. Buseksit, Weidera, Weiß, Kuhn, Arndgen, Sturm.

Berlin, 21. Juli 1932.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Gerstel,
Zentralpräsident.

Neue Beunruhigungen in der Schuhindustrie

Kündigung des Reichstarifvertrages durch die Schuhfabrikanten

Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns folgende Mitteilung:

Der Reichsverband der Deutschen Schuhindustrie hat namens aller beteiligten Arbeitgeberverbände den Reichstarifvertrag (Mantel- und Zusatzvertrag) zum Ablauf auf 30. September 1932 gekündigt.

(Bekanntlich war durch Schiedsspruch vom 18. März 1931 die Verlängerung des Hauptvertrages bis auf den 30. September 1932 ausgesprochen worden. Der Schiedsspruch sah die Verlängerung auf ein weiteres Jahr vor, für den Fall, daß er nicht gekündigt werden würde. Die Unternehmer haben nun trotz der sehr unduchsichtigen Lage den Vertrag gekündigt; sie nehmen also einen Anlauf auf eine weitere Verschlechterung, denn anders kann die Tarifkündigung wohl kaum aufgefaßt werden.) Es ist dies eine Warnung und eine Mahnung an die Kollegen in den Betrieben, kampfbereit und wachsam zu sein.

Vom Schuhwaren-Außenhandel

Im Jahre 1931 betrug die monatliche Ausfuhr von Lederschuhwerk im Durchschnitt etwa 350 000 Paar. Im Jahre 1932 machen sich sehr stark die Auswirkungen der Zollerhöhungen und der sonstigen Einfuhrabwehrmaßnahmen der verschiedenen Länder bemerkbar. Die monatliche Ausfuhr an Lederschuhen betrug im Mai 1932 noch 126 701 Paar.

Auch die Einfuhr an Lederschuhwerk ist merklich zurückgegangen. Sie belaufet sich im Mai 1932 auf 25 090 Paar. Im Monatsdurchschnitt 1931 kamen an Lederschuhen 55 731 Paar zur Einfuhr.

Ausfuhr von Schuhwerk

(Angabe in Paarzahl. „Rückware" ist ausgeschieden.)

	Lederschuhwerk	Lederschuhe mit Holzsohlen	Hausschuhe und Pantoffel	Schuhe aus Tuch, Filz usw.	Zusammen
1932					
Januar	93 524	2 79	20 669	373 079	487 551
Februar	113 077	—	8 568	638 836	760 481
März	166 123	60	18 071	398 907	584 061
April	149 359	2 50	39 843	320 398	509 845
Mai	126 701	84	20 381	215 725	362 891
Juni	105 212	—	—	—	—

Einfuhr von Schuhwerk

(Angabe in Paarzahl)

1932					
Januar	25 370	—	—	12 743	38 113
Februar	10 794	—	—	17 373	28 167
März	24 933	—	—	134 749	158 742
April	36 296	—	—	30 430	66 696
Mai	25 090	—	—	51 874	76 964
Juni	33 647	—	—	—	—

Literatur

„Liebe und Leben", die Zeitschrift für Geburtenregelung und Sexualreform, herausgegeben von der „Liga für Mutterschutz und soziale Familienhygiene e. V., Bund für bewußte Geburtenregelung", Berlin C 2, Breite Straße 7, bringt in ihrer neuesten Nummer wiederum recht interessantes Material. Im Juli-Heft acht Jul. Mausdenwohl in einem Artikel „Das Spiel ist aus, ein neues Spiel beginnt", auf die wirtschaftlichen und kulturpolitischen Verhältnisse ein und zeigt, wie Sexualerziehung und Sexualreform besonders notwendig sind. Das Einzelheft der Zeitschrift kostet 20 Pfennig, der Quartalspreis 55 Pfennig. Zu beziehen durch: Buchhandel und Post sowie durch den Verlag der Liga für Mutterschutz e. V., Berlin C 2, Breite Straße 7.

Bären, Bullen und Bilder. Die das freie Spiel der Naturkräfte widerspiegelnde Landschaft verschwindet durch die menschliche Bearbeitung. In Amerika gehen die Naturschutzparke einen Ausschnitt der ursprünglichen Verhältnisse. Im Heft 10 der „Urania", Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, berichtet an Hand eigener Naturaufnahmen Fred G. Korth über das Leben in den Reservaten. Die Naturschilderungen werden ergänzt durch eine theoretische Betrachtung über die Biologie. Eine soziale Wanderung führt uns zum Bergvolk im Hohlen. Weitere Aufsätze behandeln wissenschaftliche, technische und kulturpolitische Gegenstände immer unter dem Gesichtspunkte der sozialen Betrachtung. Ein schönes Gedicht von Max Barthel, erschnitig vertont, beschließt das Heft der Urania. Kulturpolitische Monatshefte, Verlag Jena. Preis 1,60 R.M pro Monat.

Arbeiterbildung im Kampf. Daß es sich bei den heutigen schicksalsschweren Kämpfen in Deutschland nicht nur um Fragen der Politik und Wirtschaft, sondern auch um Kulturfragen handelt, hat die verantwortende Reaktion nur allzuoft bewiesen. Ebenso wie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sucht sie die kulturellen Errungenschaften der Arbeiterklasse mit Stumpf und Stiel auszurotten. Diese Kampfsituation wird im Juliheft der „Sozialistischen Bildung" nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet. A. Wiemann schreibt, anknüpfend an die Beschlüsse der Reichstagung des Arbeiter Radio-Bundes, über „Die Reaktion im Rundfunk". A. Breiner nimmt in einem Artikel „Kulturschande" Stellung gegen die Zerschlagung des freien Geistesbebens in Deutschland. H. Arnker beleuchtet demgegenüber in einem Aufsatz „Die Bildungsarbeit in der Krise" die vielseitigen Aufgaben, die der Arbeiterbildung in den bevorstehenden Kämpfen und Auseinandersetzungen zufallen. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung" ist zum Preise von 1,50 R.M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Der Vorstand des ADGB. zum freiwilligen Arbeitsdienst

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung abschließend Stellung zur Frage des Arbeitsdienstes genommen. Er wird das Ergebnis seiner Beratung der Reichsregierung unterbreiten. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich auf das entschiedenste gegen alle Pläne, die in irgendeiner Form eine Arbeitsdienstpflicht vorsehen und die den freien Arbeitsmarkt noch weiter einengen. Er tritt ein für eine wirksame Arbeitshilfe für die jugendlichen Erwerbslosen, aufgebaut auf absoluter Freiwilligkeit. Soweit außer beruflichen Schulungsmaßnahmen bestimmte Arbeitsobjekte in Frage kommen, muß deren unbedingte Zusätzlichkeit gewährleistet sein.

Sprachenpflege.

L. Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich sein dickes Französisch retten oder bastelnd weiter ausgestalten will, der greife nach dieser regelrecht, illustriert und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur, in Lu Chaux de Fonds (Schweiz).

(Eine der Hauptaufgaben der sozialistischen Propaganda in der Gegenwart ist die geistige Ausbildung der großen proletarischen Bewegung im Kampf gegen Faschismus und Kapitalismus. Zu dieser Zeitnotwendigkeit auf dem Boden des Marxismus ruft E. Wolf in seinem Artikel „Lebendiger Sozialismus" im Juniheft der „Sozialistischen Bildung" auf. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung" ist zum Preise von 1,50 R.M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Rpf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Frauenwelt", Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 0,50 R.M. — Die „Frauenwelt" verdient von unseren weiblichen Mitgliedern und den Frauen unserer Kollegen in noch viel stärkerem Maße gelesen zu werden. Lehrreiche Aufsätze wechseln mit kurzen Geschichten und Erzählungen, die zum Teil illustriert sind. Die Modebeilage fehlt selbstverständlich nicht.

„Blick in das neue Preußen." Verlag ROMB, Berlin S 14, Inselstraße 20. Preis 20 Rpf. — Dem Nationalsozialismus Preußen kann ein schwerer Vorwurf nicht erspart werden: Er hat kein Licht unter den Scheffel gestellt. Diese kleine illustrierte Schrift, ein politisches Bilderbuch, soll nachholen, was vielleicht vor den Preußenwahlen versäumt wurde. Die Schrift zeigt tatsächlich, daß in Preußen seit dem Kriegsende außerordentlich viel volkswirtschaftlich Nützliches geleistet worden ist.

„Gewerkschafts-Archiv." Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Mit Beilage „Sozialökonomische Rundschau". Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Juliheft 1932. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 R.M. Aus dem Inhalt dieser anregenden Monatshefte heben wir hervor: Den aktuellen sozialpolitischen Leitartikel von Nörscher: „Nationalsozialismus und Reichspolitik" und den ebenfalls gerade jetzt hochaktuellen Aufsatz von Wickel: „Entscheidende Wochen", der die Schwächen des Hindenburg Papen aufzeigt, „wenn es auf traditionellen Widerstand stößt".

„Ist Bodenreform Bolschewismus?" Wie oft wurde den deutschen Bodenreformern Bolschewismus vorgeworfen, wenn sie forderten, daß deutsche Menschen im deutschen Heimatboden vor allem im deutschen Osten angesiedelt werden mußten. Auf dem diesjährigen Bodenreformbundestag in Danzig sprach u. a. Professor Aubanen, der Direktor des Ostseeinstituts in Breslau, über: „Die russische Agrarrevolution und ihre Lehren für die deutsche Landwirtschaft." In dem soeben erschienenen Heft 2 des „Jahrbuches der Bodenreform" (Verlag Fischer, Jena. Zu beziehen durch: Bodenreform G. m. b. H., Berlin, Postscheck 79 025. Preis 1,80 R.M) ist der Vortrag wiedergegeben. Aubanen sagt vom bodenreformerischen Gesichtspunkt aus: „Die Grundlage der deutschen Agrarverfassung muß ein scharfes privates Besitzrecht bleiben, aber ein solches, das nach bodenreformerischen Grundsätzen geordnet ist, damit es den Bauern vor Bodenspekulation und Schuldknechtschaft schütze."

Der „Volkssturm", Verlag Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Monatlich bei jeder Post bestellbar für 35 Rpf. Aus dem neuen Heft können wir auch wieder eine ganze Menge lernen: Für den Bastler wird der Bau des Volkssturm Schirmwerferrohres, umschaltbar von 100 bis 220 Meter, beschrieben, wie eine Standard Apparatur werden wird. Eine Beschreibung über die Fabrikation der Grammophonnadel ist auch interessant. Die Schachecke bringt Schachstellungsrätsel für richtige Lösungen. Die Artikel werden zum einzelnen über Vorkommerien sehen und lesen.

Bauen — Siedeln — Wohnen. Bauausgabuhr vierteljährlich 2 R.M, Einzelnummer 80 Rpf. In der freigewerkschaftlichen Fachzeitschrift für soziale Bau- und Wohnungswirtschaft Bauen — Siedeln — Wohnen (Berlinagesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin), die seit dem 1. Juli dieses Jahres die beiden gewerkschaftlichen Fachorgane „Soziale Bauwirtschaft" und „Wohnungswirtschaft" zu einem Gemeinschaftsorgan vereinigt, finden wir eine sehr aufschlußreiche Gegenüberstellung der alten, auf die dringendsten Bedürfnisse der Menschen seine Rücksicht nehmenden Wohnungsbau und der modernen Siedlungsbauten freigewerkschaftlicher Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Kampf dem Betriebsfaschismus! Von Herbert Tetzlaff. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. 16 Seiten. Preis 10 Rpf. — Diese höchst aktuelle Schrift betont eindringlichst für jeden freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten die Notwendigkeit, den Nationalsozialismus und seine Betriebsorganisationen (NSBO.) scharf unter die Lupe zu nehmen.

Ueberwindung der Wechseljahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arteriosklerosis, Krebs und Sexualleben. Von Dr. med. Hope. 6. die 15. Auflage. Preis 1,80 R.M. Bruno Wittens Verlag in Hannover.

Die Diabetiker zuckerfrei werden und bleiben. Von Dr. med. Albrecht Wirz und Dr. med. Elke Wirz-Koch. Preis 1,80 R.M. Bruno Wittens Verlag in Hannover.

„Seht euch eure Fuhrer an!" Dieses zwar oft und trotzdem wenig immer in richtiger Zusammenhang zitierte Wort Roberts fand jetzt in einer ganz anderen Beziehung gebraucht werden. Die Neue britannische Verbreitete des Ausfeteriter Verlages (Berlin W 15, bringt eine große Reihe von Kopfen führender Persönlichkeiten der Zionistismus und der Demokratie in technisch ausgezeichneter Reproduktion als Postkarten herausgebracht, so daß jeder, der es will, sich „die Führer ansehen" kann. — „Kreuzwarter", 25. Mai 1932.

„Umbau der Wirtschaft." Die Forderungen der Gemeinschaften. Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin W 14, 40 Seiten. Preis 40 Pf. Der Trust der Weltkrise treibt weite Kreise des deutschen Volkes in geistdämmernder Auflehnung gegen das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Man sucht nach neuen Formen der Wirtschaftsgesinnung und strebt nach den Grundlagen eines neuen Menschentums. Es ist daher zu begrüßen, daß nunmehr die entschiedenen Gegner des Gesellschaftsbaues nämlich die Gewerkschaften, ihre wirtschaftspolitischen Ziele in übersichtlicher Form der Oeffentlichkeit unterbreiten. In der vorliegenden Broschüre haben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft entworfen und sie allgemein verständlich erläutert.

„Der Rottenführer von Braunau." In wuchtigen und unangreifbaren Ausführungen zeigt Anton Erkelenz in dieser neuen Broschüre (erschienen im Dietz Verlag, 16 Seiten, 10 Pfennig) daß, wie der Nationalsozialismus nachgerade zu einer öffentlichen Gefahr für die Nation geworden ist. Auch dem politisch Unwissenden werden die Augen über das Treiben Hitlers und seines Anhanges geöffnet.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

31. Juli bis 6. August ist der 32. Beitrag fällig

Betrifft: Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung

Zählung war Sonnabend, der 30. Juli. Alle noch ausstehenden Berichtskarten sind unverzüglich sofort an den Hauptvorstand einzusenden.

Ausschlüsse aus dem Verbande.

Der Vorstand hat beschlossen, das Mitglied Johannes Seiffert, Buch Nr. 36, geb. am 1. März 1908, eingetreten am 22. August 1927, auf Grund des § 8 Ziffer 2, Absatz c des Statuts, wegen Betrugs mit Gelbern mit sofortiger Wirkung aus dem Verbande auszuschließen.

Nürnberg, den 30. Juli 1932. Der Vorstand.

Redaktion: Otto Trefflich, Nürnberg 4 (Abholfach) — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg)
Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg